


24. KR-Sitzung, Montag, 6. November 2023, 08:15 Uhr

 Vorsitz: *Sylvie Matter (SP, Zürich)*
Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen 2**
 - Antworten auf Anfragen
 - Ratsprotokoll zur Einsichtnahme
 - Zuweisung von neuen Vorlagen
- 2. Volksinitiative für eine psychisch gesunde Jugend (Gesunde Jugend Jetzt!) 4**
 - Antrag des Regierungsrates vom 21. Juni 2023 und Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 3. Oktober 2023
 - Vorlage 5920
- 3. Konversionstherapien, diskriminierende Umpolungstherapien für LGBTIQ-Personen verbieten 31**
 - Motion Florian Heer (Grüne, Winterthur), Brigitte Rööfli (SP, Illnau-Effretikon), Melanie Berner (AL, Zürich), Andrea Gisler (GLP, Gossau), Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) vom 17. Mai 2021
 - KR-Nr. 183/2021, RRB-Nr. 990/8. September 2021 (Stellungnahme)
- 4. Massnahmen zur Eindämmung der übermässigen Vermehrung von Freigängerkatzen 53**
 - Postulat Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich), Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Isabel Bartal (SP, Zürich), Wilma Willi (Grüne, Stadel), Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch) vom 31. Mai 2021
 - KR-Nr. 208/2021, RRB-Nr. 1030/15. September 2021 (Stellungnahme)

5. Verschiedenes 64

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Rücktrittserklärungen

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen**Geschäftsordnung**

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf sechs Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 237/2023, Lärmschutz für 43'000 Personen durch Umsignalisierung von 80 km Innerortsstrecken von Tempo 60 km auf Tempo 50 km
Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen), Florian Meier (Grüne, Winterthur)
- KR-Nr. 244/2023, Details betreffend Gesetzesverstösse und Kontrolltätigkeit in Barbershops
Marcel Suter (SVP, Thalwil), Ueli Bamert (SVP, Zürich), Mario Senn (FDP, Adliswil)
- KR-Nr. 251/2023, Bewilligungsverfahren für Bauen ausserhalb von Bauzonen
Simon Vlk (FDP, Uster), Jonas Erni (SP, Wädenswil), Walter Honnegger (SVP, Wald)
- KR-Nr. 263/2023, Nachhaltigkeit an der Universität Zürich und finanzielle Ausstattung
Nicola Siegrist (SP, Zürich), Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon)
- KR-Nr. 298/2023, Einsatz von Bioziden an Gebäuden
David John Galeuchet (Grüne, Bülach), Hans Egli (EDU, Steinaur), Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen), Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich), Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal), Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf)
- KR-Nr. 302/2023, Sozialhilfebezug und massiv höhere Stromtarife

Jeannette Büsser (Grüne, Horgen), Tobias Langenegger (SP, Zürich), Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 21. Sitzung vom 23. Oktober 2023, 8.15 Uhr
- Protokoll der 22. Sitzung vom 30. Oktober 2023, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 343/2017 betreffend Film- und Medienförderung**

Vorlage 5846

- **Genehmigung der Wahl von zwei Mitgliedern der Berufsbildungskommission für die Amtsdauer 2023-2027**

Vorlage 5937

Zuweisung an die Geschäftsprüfungskommission:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 351/2019 betreffend Raumentwicklung und Nacht**

KR-Nr. 351a/2019

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- **Beschluss des Kantonsrates zu den dringlichen Postulaten KR-Nr. 331/2022 betreffend AXPO und EKZ: Versorgung durch erneuerbare Produktion der AXPO und KR-Nr. 332/2022 betreffend AXPO: Versorgung der Eignerkantone stärker gewichten**
KR-Nrn. 331a/2022 und 332a/2022

- **Beschluss des Kantonsrates zum dringlichen Postulat KR-Nr. 330/2022 betreffend Strategische Kontrolle über die AXPO stärken**

KR-Nr. 330a/2022

- **Beschluss des Kantonsrates zur Motion KR-Nr. 233/2019 betreffend Befreiung von Elektrofahrzeug-Ladestationen an bestehenden Parkplätzen von der Baubewilligungspflicht**

KR-Nr. 233a/2019

2. Volksinitiative für eine psychisch gesunde Jugend (Gesunde Jugend Jetzt!)

Antrag des Regierungsrates vom 21. Juni 2023 und Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 3. Oktober 2023
Vorlage 5920

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Eintreten auf Volksinitiativen ist obligatorisch. Wir führen zuerst eine Grundsatzdebatte.

Andreas Daurù (SP, Winterthur), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Ich möchte kurz mit ein paar Zahlen beginnen, und zwar mit dem Ergebnis einer UNICEF-Studie (*Kinderrhilfswerk der Vereinten Nationen*) aus dem Jahre 2021 zur psychischen Gesundheit unserer Jugend in der Schweiz. Ein Drittel der 14- bis 19-jährigen in der Schweiz ist von psychischen Problemen betroffen. Jeder elfte Jugendliche hat schon versucht, sich das Leben zu nehmen. Die neueste Schweizer Gesundheitsbefragung, die erst kürzlich, vor ein paar Tagen, veröffentlicht wurde, bestätigt diese Zahlen. Insbesondere bei jungen Frauen sind bis zu einem Drittel psychisch belastet.

Dies sind alarmierende Ergebnisse, daher auch gleich schon mal vorweg: Sowohl der Regierungsrat beziehungsweise die Gesundheitsdirektion als auch die KSSG haben dies erkannt und sehen hier Handlungsbedarf. Die Kommission folgt daher auch einstimmig dem Antrag des Regierungsrates und stimmt der vorliegenden Initiative «Gesunde Jugend jetzt!» der Jungen Mitte, einiger Berufsverbände, betroffener Organisationen und weiterer Jungparteien zu und will den Regierungsrat mit der Ausarbeitung einer Umsetzungsvorlage beauftragen. Es ist auch, soviel ich weiss, eine kleine Premiere, denn es wurde noch nie eine Volksinitiative in der Form der allgemeinen Anregung sowohl von der Regierung als auch vom Parlament – voraussichtlich natürlich – unterstützt. Gerade in dieser Thematik ist dies daher ein äusserst wichtiges Zeichen. Denn wir sind hier als Gesellschaft gefordert und insbesondere als Politikerinnen und Politiker stehen wir hier in der Verantwortung. Psychische Erkrankungen von Kindern und Jugendlichen sollen früh erkannt und behandelt werden, noch besser, das wäre die Vision: Es soll gar nie so weit kommen.

Die Vertretung des Initiativkomitees und die unterstützenden Verbände haben uns auch im Rahmen der Kommissionsarbeit zu dieser Vorlage die Probleme und vor allem die grossen Herausforderungen, die sich aktuell in diesem Thema stellen und die diesbezüglich sicherlich noch weiter auf uns zukommen werden, darlegen können.

Wie soll dies nun im Rahmen dieser Initiative geschehen beziehungsweise was ist der KSSG dabei wichtig, wenn sie nun vorliegend dem Kantonsrat beantragt, dem Antrag der Regierung zu folgen, und sie mit der Ausarbeitung einer Umsetzungsvorlage beauftragt? Ich möchte dafür ganz kurz drei Punkte aus dem Bericht der Kommission nochmals betonen:

Erstens: Die Kommission sieht insbesondere in der Förderung der psychischen Gesundheit der Kinder und Jugendlichen einen Schwerpunkt, bei der Prävention. Es soll möglichst nicht dazu kommen, dass Kinder und Jugendliche durch psychische Belastung Leid erfahren und belastet werden. Hier spielen viele verschiedene Faktoren eine Rolle. Diese Art der Prävention ist mehrdimensional, das wissen Sie alle. Das heisst, dass es auch konkret mehrere Direktionen betrifft oder betreffen wird, welche hier in der Verantwortung stehen. Und die Kommission wünscht sich hier insbesondere eine enge Zusammenarbeit zwischen Bildungs- und Gesundheitsdirektion, Stichwort «Schulsozialarbeit auf allen Stufen», «Sensibilisierung der Lehrpersonen zum Thema «psychische Belastung, Gesundheit», «Jugendhilfe-Stellen» und «Fachbereich Gemeinwesenarbeit des AJB (*Amt für Jugend und Berufsberatung*)».

Denn nur mit der Prävention – und damit komme ich zum zweiten Punkt – werden wir der Zielgrösse, einer Wartezeit von sechs Wochen beim Zugang zu einer entsprechend nötigen Therapie für Kinder und Jugendliche, näherkommen, welche sich eine Mehrheit der KSSG wünscht. Eine Minderheit der Kommission ist skeptisch gegenüber der Festsetzung einer konkreten Frist und plädiert für die Formulierung einer «möglichst raschen Aufnahme der Behandlung».

Dies wiederum steht natürlich direkt im Zusammenhang mit dem nun folgenden dritten Punkt, welcher im Gesundheitswesen leider allgegenwärtig ist, dem Fachkräftemangel. Die Kommission diskutierte in diesem Zusammenhang auch über die Weiterbildung der Psychologinnen und Psychologen zu Kinder- und Jugendpsychotherapeutinnen und -therapeuten beziehungsweise über die Attraktivität dieser Berufsrichtung. Psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten insbesondere im Kinder- und Jugendbereich spielen eine immer wichtigere Rolle. Dies zeigt sich seit längerem im stationären Bereich, wo es schlicht nicht mehr ohne sie gehen würde, da in der ärztlichen Psychotherapie ein grosser Mangel an Fachpersonen besteht. Nun wollen wir stationäre Behandlung verständlicherweise möglichst verhindern, und es braucht gerade im ambulanten Bereich mehr Fachpersonen. Hier würde es eine Kommissionsmehrheit begrüssen, wenn der Regierungsrat in seiner Umsetzungsvorlage zur Initiative auch diesem Aspekt

Rechnung tragen würde. Eine Minderheit zeigt sich diesbezüglich zurückhaltend und warnt vor zusätzlichen Kosten. Bezüglich der Kosten erwähne ich kurz die Ausführungen der Gesundheitsdirektion in ihrem Bericht zum Antrag des Regierungsrates: Im KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) wurden insgesamt 16 Millionen Franken bereits eingestellt für die Versorgung im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Hier hat die Gesundheitsdirektion im Rahmen der Spitalplanung 2024 bereits über die konkreten zusätzlichen Massnahmen berichtet. Bereits entschieden hat der Regierungsrat im März 2023 auch über die Beiträge an die Zürcher Listenspitäler für die ärztliche Weiterbildung in der Hausarztmedizin, der Kinder- und Jugendmedizin, der Psychiatrie und Psychotherapie sowie – und das hier besonders wichtig in diesem Zusammenhang – der Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie erhöht. Dies betrifft jedoch nur die ärztliche Weiterbildung und nicht die der psychologischen Psychotherapie, die ich zuvor ausgeführt habe. Für die Prävention und Gesundheitsförderung beziehungsweise für das entsprechende Legislaturziel im Bereich der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen sind im KEF 2024 bis 2027 insgesamt 3,7 Millionen Franken eingestellt.

Da im Rahmen der Umsetzung der vorliegenden Volksinitiative ein besonderer Fokus auf den Ausbau vorgelagerter niederschwelliger Angebote zur Früherkennung gelegt werden soll, beabsichtigt die Gesundheitsdirektion im Rahmen der bevorstehenden Umsetzungsvorlage zur vorliegenden Initiative, zusätzlich bis zu 4 Millionen Franken in den Präventionsbereich zu investieren.

Abschliessend möchte ich nochmals betonen: Der Antrag der KSSG ist einstimmig. Die Kommission sieht Handlungsbedarf. Wo, das haben wir ebenfalls im Bericht dargelegt und wird von den Fraktionssprechenden sicher nochmals ausgeführt. Ich bitte Sie, diesem Antrag ebenfalls zu folgen, der Volksinitiative zuzustimmen und die Regierung mit der Ausarbeitung einer Umsetzungsvorlage, die der Initiative entspricht, zu beginnen. Frau Regierungsrätin (*Natalie Rickli*), wir zählen auf Sie. Besten Dank.

Daniela Rinderknecht (SVP, Wallisellen): Wenn ein Kind erkrankt, sei das körperlich oder psychisch, wenn sich ein Kind in einer psychischen Notsituation befindet, gerät die Welt aus den Fugen oder bleibt stehen. Ein unglaublicher Sturm kommt auf für das betroffene Kind. Für die Jugendlichen wie auch für die Familie ist es eine äusserst schwierige und belastende Situation. Man möchte doch alles dafür tun, damit es dem Kind so schnell wie möglich wieder gut oder wenigstens besser

geht, und dazu möglichst rasch die benötigte Hilfe und Unterstützung, einen Therapieplatz oder einen Klinikplatz erhalten. Das möchte die SVP/EDU-Fraktion auch. Wir teilen grundsätzlich das Anliegen des Initiativkomitees.

Worum es in der Volksinitiative der Jungen Mitte geht, hat der Kommissionspräsident bereits ausgeführt. Wir anerkennen den erhöhten Bedarf in diesem Bereich, stellen aber auch fest, dass unsere Gesundheitsdirektorin Natalie Rickli dies auch tut und bereits diverse Massnahmen getätigt hat und so schon über 90 Prozent oder zumindest die meisten Punkte der Initiative, unabhängig davon, umgesetzt hat. Lassen Sie mich Ihnen ein paar umgesetzte Massnahmen erläutern:

Im Juni 2021 wurde ein Massnahmenpaket mit entsprechender finanzieller Unterstützung von fast 8 Millionen Franken bereitgestellt, um unter anderem mehr stationäre und ambulante Kapazitäten in der Kinder- und Jugendpsychiatrie bereitzustellen. Damit bei Feststellung von psychischer Belastung das Notfallsystem entlastet werden kann und möglichst rasch auf niederschwellige Weise geholfen werden kann, hat der Regierungsrat im Mai 2022 im ganzen Kanton Notfall-Teams der Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung gestellt. Diese Notfall-Teams sind bei den Jugendhilfestellen des Amtes für Jugend und Berufsberatung angesiedelt und sollen schnell und jederzeit einsetzbar sein und aufsuchend arbeiten. Vorerst sind diese Notfall-Teams auf vier Jahre befristet. Nach drei Jahren wird deren Wirksamkeit evaluiert und über das weitere Vorgehen entschieden.

Mit der Eröffnung des Kriseninterventionszentrums für Jugendliche an der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich (*PUK*) Anfang Oktober 2022 konnten alle sieben Massnahmen aus dem ersten Massnahmenpaket der GD (*Gesundheitsdirektion*) umgesetzt werden. Damit konnte eine Stabilisierung der Situation erreicht werden, allerdings immer noch auf einem hohen Auslastungsniveau.

Im November 2022 wurden weitere 6 Millionen Franken gesprochen, um bestehende Massnahmen weiterzuführen und den Aufbau zusätzlicher Angebote, wie die neu eröffnete Tagesklinik der IPW (*Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland*) oder das neue Home-Treatment-Angebot für psychisch schwerkranke Kinder und Jugendliche der PUK unterstützen zu können. Der Kommissionspräsident hat es bereits gesagt, weitere 16 Millionen Franken wurden für den Zeitraum 2024 bis 2027 zur weiteren Unterstützung der Massnahmen gesprochen. Zudem sollen nochmals 4 Millionen Franken für die Prävention

und die Früherkennung gesprochen werden. Sie sehen, es wurden finanzielle Ressourcen gesprochen und auch viele Massnahmen getätigt für die Gesundheit unserer Kinder.

Ein Wermutstropfen ist tatsächlich, dass die Wartezeit für Eintritte für stationäre Aufenthalte, welche dringend sind, für Betroffene nicht zufriedenstellend ist. Bei ordentlichen Eintritten dauert die durchschnittliche Wartezeit 29 Tage. Die Initiative fordert vier Wochen. Die SVP möchte aber festhalten, dass Kinder in Notsituationen oder sehr dringenden Fällen innert zwei Wochen einen Therapieplatz erhalten. Und seien wir ehrlich, wenn es um Kinder geht, um das eigene Kind, kann es uns als Betroffenen nie schnell genug gehen; das ist nachvollziehbar. Die SVP empfindet die durchschnittliche Wartezeit für den grössten Kanton der Schweiz als hoch, aber unter den Gegebenheiten mit dem Fachkräftemangel als ordentlich. Deshalb macht es für die SVP auch keinen Sinn, eine fixe Zahl in ein Gesetz zu schreiben.

In der Kommission gab nebst der Wartezeit auch das Thema der Prävention zu diskutieren. Prävention ist wichtig und beginnt bereits im Elternhaus, in der Schule, im Arbeitsumfeld, in Vereinen, also überall im täglichen Leben. Die Kinder verbringen während der obligatorischen Schuljahre sehr viel Zeit in der Schule. Was in der Schule läuft, ist prägend. Der Wunsch der Initiative, dass mehr Geld für mehr Schulpsychologen und Schulsozialarbeiter zur Verfügung gestellt wird, damit diese ausgebildet werden können und mehr Personal eingestellt werden kann, um die Prävention und die Früherkennung zu fördern, um Probleme schneller angehen zu können, wurde auch in der Kommission diskutiert. Hier möchte die SVP festhalten, dass die schulpsychologischen Dienste zur Bildung gehören und nicht zur Gesundheitsdirektion. Die SVP ist sich sicher, dass die Bildungsdirektion sich der Wichtigkeit von Prävention in der Schullandschaft bewusst ist. Es ist aber auch Sache jeder einzelnen Schule und des Schulteams, wie sie mit Schwierigkeiten in Klassen oder mit einzelnen Kindern umgeht, wie schnell und wie sorgfältig reagiert wird.

Die SVP ist der Meinung, dass der Regierungsrat mit den bereits erfolgten Massnahmen und den noch geplanten Massnahmen 95 Prozent der Volksinitiative erfüllt. Es ist spürbar, dass der Regierungsrat die Problematik erkannt hat und alles dafür tut, den Kindern und Jugendlichen in diesen schwierigen Situationen zu helfen. Dabei möchte die SVP/EDU-Fraktion den Regierungsrat unterstützen. Deswegen beantragen wir, dem Antrag zu folgen und dem Regierungsrat mit einer Ausarbeitung ohne Gegenvorschlag zuzustimmen. Besten Dank.

Alan David Sangines (SP, Zürich): Es gibt nichts zu beschönigen, die psychische Gesundheit unserer Jugend ist prekär. Ich verweise da auf die Ausführungen unseres Kommissionspräsidenten, Andreas Daurù, möchte aber daran erinnern, dass das Bundesamt für Statistik 2022 eine beispiellose Anzahl an Hospitalisationen von Kindern und Jugendlichen im psychischen Bereich festgestellt hat. Und wir haben die Zahlen gehört. Man muss sich aber vor Augen führen, dass früher rund 20 Prozent der Kinder und Jugendlichen eines Jahrgangs an psychischen Problemen litten und die Zahl in der Zwischenzeit auf 30 Prozent gestiegen ist. Man muss sich das mal vorstellen: Knapp ein Drittel der Kinder und Jugendlichen haben psychische Probleme. Depressionen, Zwangsstörungen, Selbstverletzungen oder gar Suizidversuche sind die Folge dieser erschreckenden Zahl. Die Direktorin der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie des Kantons Zürichs drückte es in einem Interview kürzlich sehr pointiert aus. Sie sagte: «Kinder und Jugendliche leben seit zehn Jahren in einer Dauerkrise.» Insofern ist es geradezu tragisch, dass die Initiative «Gesunde Jugend jetzt!» überhaupt notwendig wurde, denn bei derartigen Entwicklungen erwarte ich von den Verantwortlichen für die öffentliche Gesundheit, dass ohne Wenn und Aber massiv in die Gesundheitsversorgung, in die psychische Gesundheitsversorgung für Kinder und Jugendliche investiert wird.

Die Gesundheitsdirektion des Kanton Zürichs betont, dass der Kanton Zürich eine gute psychische Gesundheitsversorgung für Kinder und Jugendliche hat. Grundsätzlich möchte ich dem zustimmen, die Betonung liegt aber auf dem Wort «grundsätzlich». Es ist zu begrüßen, dass der Regierungsrat die Initiative zur Annahme empfiehlt. Und ebenfalls anerkennt und honoriert die SP-Fraktion, dass die Gesundheitsdirektion bereits einige Verbesserungen in die Wege geleitet hat, wobei ich auf die Ausführungen des Kommissionspräsidenten oder meiner Vorrednerin, Frau Rinderknecht, verweise. Wir anerkennen und schätzen das. Und doch erstaunt angesichts des Ausmasses der Problematik, wie zögerlich der Regierungsrat die Initiative umsetzen will. Ja, wir begrüßen die Massnahmenpakete, aber sie gehen eben zu wenig weit. Die Massnahmenpakete entsprechen einem Problem der Alarmstufe orange, wir sind aber bei der Alarmstufe rot, die droht, ins Dunkelrote abzudriften, wenn wir nicht entscheidend Gegensteuer geben. Besonders störend ist, dass der Regierungsrat einen wesentlichen Punkt der Initiative nicht umsetzen will. Denn die Initiative verlangt, die Wartezeit für eine ambulante Therapie auf vier Wochen zu reduzieren. Dies wird von der Gesundheitsdirektion als unrealistisch beiseite gewischt. Derzeit betragen die Wartezeiten für ambulante Therapien beispielsweise bei der Kinder-

und Jugendpsychiatrie sechs bis neun Monate. Man muss sich das einmal vorstellen: Eine Jugendliche rutscht in Depressionen. Die verzweifelten Eltern melden ihre Tochter für eine Therapie an, suchen verzweifelt nach Jugendtherapeutinnen und -therapeuten und kriegen reihenweise Absagen oder eine Wartezeit von fast einem Jahr. Das ist in Teenagerjahren eine enorm lange Zeit, eine prägende Zeit, eine risikobehaftete Zeit. Denn sämtliche Studien und Fachpersonen bestätigen: Unbehandelte psychische Belastungen drohen schlimmer und grösser zu werden. Aus Mangel an Behandlungsmöglichkeiten beginnen Teenager nicht selten mit Selbstmedikation, wie beispielsweise mit Betäubungsmitteln, oder entwickeln Störungen, wie zum Beispiel Panikattacken, Essstörungen, oder verletzen sich selber. Und das alles, obschon sie bereit wären, Hilfe in Anspruch zu nehmen, und auf einen Therapieplatz warten. Die Folgen davon sind auch finanziell verheerend. Die Behandlungsdauer wird länger und es werden teilweise auch Einweisungen in Kliniken notwendig, was um ein x-faches teurer ist als eine ambulante Behandlung. Deshalb ist es auch folgerichtig, dass sich die Gesundheitskommission des Kantonsrates in einer Koalition der Vernunft für unsere Jugend, bestehend aus FDP, GLP, EVP, SP, Grüne und AL, darauf geeinigt hat, von der Gesundheitsdirektion einen Richtwert von maximal sechs Wochen bei der Wartezeit für ambulante Therapien anzustreben. Auch wenn dies derzeit aufgrund des Fachkräftemangels nicht sofort umsetzbar ist, erwarten wir klipp und klar, dass dieses Ziel in der Umsetzungsvorlage verankert und alles Mögliche getan wird, um diesem Ziel möglichst nahe zu kommen.

Dazu gehört auch ganz klar eine forcierte Ausbildungsoffensive von Kinder- und Jugendpsychologinnen und -psychologen. Während die Regierung vorsieht, die Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten im Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie zu forcieren und dafür mit Beiträgen von bis zu 25'000 Franken pro Person zu unterstützen, gehen die Psychologinnen und Psychologen leer aus. Das ist nicht akzeptabel und auch nicht vorausschauend. Denn gerade Kinder- und Jugendpsychologinnen und -psychologen sind dringend notwendig, um ambulante Therapien anbieten zu können, und das, bevor sich die psychischen Belastungen zu derart schweren Erkrankungen entwickeln, dass nur noch die Jugendpsychiatrie schlimmstenfalls mit Einweisung in Kliniken als Behandlungsmöglichkeiten bleiben. Deshalb fordern wir, dass auch die Psychologinnen und Psychologen, die sich zu Kinder- und Jugendtherapeutinnen und -therapeuten weiterbilden wollen, dieselben Ausbildungsbeiträge erhalten wie Ärztinnen und Ärzte. Der Betrag von 25'000 Franken entspricht im Übrigen nicht mal der Hälfte dieser Aus- oder

Weiterbildungskosten. Dies und weil wir ohnehin immer weniger Psychiaterinnen und Psychiater, Psychologinnen und Psychologen haben – bei steigender Nachfrage – ist die SP auch der Ansicht, dass die Beträge für die Weiterbildung erhöht werden müssen, und hat im Budget einen entsprechenden Antrag gestellt. Aber heute tragen wir natürlich den Kompromiss einer Kommissionskoalition aus FDP, Mitte, GLP, EVP, Grünen und AL mit, die Weiterbildungsbeiträge der Psychologinnen und Psychologen jenen der Ärzteschaft anzugleichen.

Wir erwarten zudem, dass die Gesundheitsdirektion eng mit der Bildungsdirektion im Bereich Prävention zusammenarbeitet. Dabei begrüsst die SP ausdrücklich, dass die Bildungsdirektion Schulsozialarbeitende an den Berufsschulen einführen will, und dankt für diesen wichtigen Schritt. Wir sind jedoch der Ansicht, dass auch an den Berufsschulen psychologische Unterstützung angeboten werden muss. Denn wir alle wissen, dass gerade der Übergang von der Sekundarstufe in die Berufswelt für Jugendliche eine enorme Herausforderung darstellt. Investitionen in diesem Bereich würden daher nicht nur die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen verbessern, sondern auch Lehrabbrüche reduzieren und somit dem Fachkräftemangel entgegenwirken.

Ich schliesse mein Votum mit einem grossen Dank an die Initiantinnen und Initianten, allen voran den Präsidenten des Initiativkomitees, Benedikt Schmid, für das unermüdliche Engagement für eine gesunde Jugend. Ebenfalls danken wir dem Regierungsrat für die Annahme der Initiative, möchten aber gleichzeitig daran erinnern, dass die Kommission in einer deutlichen Mehrheit Erwartungen an die Regierung bei der Umsetzung der Initiative gestellt hat. In diesem Sinne auch herzlichen Dank an fast alle Fraktionen in diesem Rat, welche sich auf die im Kommissionsbericht festgehaltenen Kompromisse geeinigt hat – zugunsten einer gesunden Jugend. Wir werden die Umsetzung der Initiative seitens der SP-Fraktion sehr genau beobachten und hoffen, dass keine Durchsetzungsinitiative notwendig wird. Besten Dank.

Bettina Balmer-Schiltknecht (FDP, Zürich): «Gesunde Jugend jetzt!» ist ein ausgezeichnete Titel für eine Initiative. Wer könnte denn dagegen sein, dass die Jugend gesund sein soll? Entsprechend ist auch keine politische Partei gegen diese Initiative. Auch wir von der FDP stimmen zu und sind erfreut, dass die Regierung diese Initiative annehmen will. Ich persönlich finde es gut, dass hier grundsätzlich eine breite politische Einigkeit von ganz links bis ganz rechts zu herrschen scheint. Und auch ich danke dem Initianten und dem Komitee für diese Initiative. Gibt es

nun nichts mehr zu diskutieren? So weit würde ich dann doch nicht gehen. Wir haben es gehört, es sind oft die Details, die dann doch einen Unterschied machen, und so ergreife auch ich hier gerne die Gelegenheit aufzuzeigen, welche Punkte der FDP wichtig sind und wo wir gewisse Fragezeichen setzen:

Für die FDP ist der Präventionsaspekt sehr entscheidend. Wir müssen alles daransetzen, dass es gar nicht so weit kommt, dass unsere Kinder kinderpsychologische oder kinderpsychiatrische Betreuung benötigen. Natürlich, es ist gut, dass mit diesem Thema heute offener umgegangen wird und Hilfe rechtzeitig beansprucht wird. Noch besser wäre es, es wäre gar nicht nötig, dass Kinder psychologische oder psychiatrische Betreuung benötigen. Präventive Massnahmen sind entscheidend, und dabei spielen unter anderem – wir haben auch das gehört – die Schulen, die medizinische Grundversorgung und stabile familiäre Verhältnisse eine Rolle. Die Schule fällt in den Bereich der Bildungsdirektorin (*Regierungsrätin Silvia Steiner*), sodass bei dieser Initiative auch eine Zusammenarbeit von Gesundheits- und Bildungsdirektion unserer Meinung nach sehr wichtig ist. Diese Zusammenarbeit ist insbesondere bei der Prävention entscheidend.

Es ist ebenfalls eine Tatsache, dass die Wartezeiten besonders für ambulante psychologische und psychiatrische Abklärungen bei den Kindern unverhältnismässig und teilweise geradezu verantwortungslos lange dauern. Daraus folgen viele unnötige und teure Notfall-Zuweisungen. Die Kinder werden also primär auf der allgemeinen Notfallstation gesehen und ein Kinderpsychiater oder Kinderpsychologe muss notfallmässig aufgeboten werden. Auch hier haben wir als FDP einen Konsens mit den Initianten, dass die Wartezeiten kürzer werden müssen. Allerdings muss man bei der Dauer einer akzeptablen Wartezeit für eine Therapie auch realistisch bleiben. Das Wünschbare ist leider nicht immer das Machbare und das Finanzierbare. Vermutlich ist die von der Initiative geforderte Verkürzung der Wartezeit auf vier bis sechs Wochen in der jetzigen Situation schon sehr, sehr ambitioniert.

Unschön an der jetzigen Situation ist übrigens auch, dass es aufgrund von Kapazitätsengpässen immer wieder einmal zu ausserkantonalen stationären Einweisungen weit weg von der Familie des Patienten kommen kann. Gerade während der Corona-Zeit (*Covid-19-Pandemie*) gab es einen Peak an Zuweisungen auf den Kindernotfällen. Allerdings war das Thema auch schon zuvor virulent und ist es weiterhin. Der grosse Informationsfluss der Gesellschaft, Social Media und auch die unsichere globale Grosswetterlage verunsichern vor allem Jugendliche teil-

weise sehr. Andererseits erleben wir eine Enttabuisierung von psychischen Problemen, was ja grundsätzlich gut ist. Das Angebot an psychiatrischer und psychologischer Hilfe ist also knapp. Leider ist es finanziell weniger attraktiv, Kinderpsychiater zu werden, denn die Weiterbildung kostet viel und das Gehalt als ausgebildeter Kinderpsychiater ist am untersten Spektrum aller ärztlicher Facharzttrichtungen. So ist es wenig erstaunlich, dass die FMH-Ärzttestatistik 2022 (*Schweizerische Ärztevereinigung*) insgesamt 40'000 Ärztinnen und Ärzte im Einsatz für die Patienten ausweist, davon nur 2140 in der Kinder- und Jugendmedizin. Bei den Kinder- und Jugendpsychiatern gibt es in der Schweiz total sogar nur 742. Der Jugendquotient in der Bevölkerung, also der Anteil der null- bis 19-jährigen, betrug 2022 gemäss Bundesamt für Statistik wiederum knapp ein Drittel der Bevölkerung. Klar, Kinder und Jugendliche sind in der Regel gesund, zum Glück sind sie es. Das BAG (*Bundesamt für Gesundheit*) hält fest, dass rund 80 bis 90 Prozent der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gesund sind. Dennoch sind es im Umkehrschluss rund 10 bis 20 Prozent dieser Altersgruppe, die psychisch gefährdet oder krank sind. Diese Zahlen zeigen auch klar, dass rund 700 Kinderpsychiater wohl nicht übermässig viele Ärzte sind. Die Regierung hat in der Kommission und auch in den Regierungsratsbeschlüssen (*RRB*) aus dem Jahr 2021 und 2022 bereits dargelegt, dass sie daran ist, dieses Thema anzupacken. Die von der Regierung geplanten Massnahmen gehen in die von den Initianten gewünschte Richtung, und das freut uns sehr. An dieser Stelle möchte ich insbesondere auf *RRB 598/2021* hinweisen, der ein Massnahmenpaket für die Versorgungssituation für die Kinder- und Jugendpsychiatrie definiert hat, oder auch auf *RRB 1476/2022*, in welchem die kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung ebenfalls gefördert und subventioniert wird. Die FDP wird die Umsetzung der Initiative gerne begleiten und, wie erwähnt, insbesondere mit dem Fokus auf die Prävention, und das sinnvollerweise Machbare und Finanzierbare im Auge behalten.

Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa): Die psychische Gesundheit von jungen Menschen ist die Basis für ein eigenständiges, selbstbestimmtes und in der Gesellschaft aktives Leben. Der Auftrag ist klar: Der Kanton trifft die nötigen Massnahmen, um die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen stärker zu fördern und die Verhütung, Früherkennung und Früherfassung psychischer Erkrankungen zu verbessern. Dazu initiiert oder subventioniert er gesundheitsfördernde und präventive Angebote. Vielen Dank, liebe Junge Mitte, für diese Initiative.

Die Tatsache, dass junge Menschen für eine Terminfindung für einen ambulanten Termin oft bis zu neun Monaten warten müssen, ist unhaltbar, aber Realität. Die Gründe dafür sind vielschichtig: Wenig Fachpersonal, also Psychologinnen und Psychologen, Psychiaterinnen und Psychiater, schlechtere Entlohnung dieser Berufsgruppen gegenüber anderen, viel mehr nötige Behandlungen et cetera. Dies soll nicht sein. Dass dies so ist, dafür kann kein Kind, kein junger Mensch etwas, aber sie leiden über eine so lange Wartezeit. Ihr Alltag, wie Schule, Lehre, Studium, Familienleben, Freizeitbeschäftigung und einiges mehr, ist teilweise fast nicht mehr lebbar. Dies darf nicht sein. Das präventive Angebot, in dem die verstärkte Förderung von psychischer Gesundheit von jungen Menschen im Mittelpunkt steht, ist zu unterstützen, es ist elementar. Gesunde junge Menschen, also ganzheitlich gesund, ist unser grösster Schatz. In jedem Bereich des Lebens ist psychische wie physische Gesundheit elementar, um sich entwickeln zu können, sein Leben gut zu leben. Das präventive Angebot, in dem die verstärkte Förderung der psychischen Gesundheit junger Menschen im Mittelpunkt steht, soll unterstützt werden. Psychische Erkrankungen sind somit früher zu erkennen und auch zu behandeln.

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine ausformulierte Vorlage zu erarbeiten, die der Initiative entspricht. Es ist uns wichtig, dass die Wartezeiten für einen ambulanten Termin massiv verkürzt werden. Aktuelle Zustände, bei denen Kinder und Jugendliche bis neun Monate auf einen ambulanten Behandlungstermin warten, sind nicht haltbar. Eine Wartezeit bis sechs Wochen sehen wir als anzustrebendes Ziel. Dies bedingt einiges an Effort, dies ist uns bewusst. Deshalb erwarten wir, dass die Förderung der psychischen Gesundheit von jungen Menschen als Schwerpunkt in der Prävention erachtet wird. Besonders wichtig ist eine gute Zusammenarbeit zwischen der Gesundheits- und der Bildungsdirektion im Schulbereich. Denn junge Menschen sind davor zu schützen, dass sie überhaupt in eine therapiewürdige Situation geraten. Und leider sind in den Berufsgruppen der Psychologinnen und Psychologen viel zu wenige, die sich zu Kinder- und Jugendpsychotherapeutinnen und -therapeuten ausbilden lassen. Somit ist entscheidend, dass nicht nur genug, sondern viel getan wird, um die Attraktivität der Weiterbildung von Psychologinnen und Psychologen zu Kinder- und Jugendpsychotherapeutinnen und -therapeuten aufzuzeigen und zu ermöglichen. Die GLP-Fraktion unterstützt die Initiative.

Jeannette Büsser (Grüne, Horgen): Die Grünen unterstützen die Initiative selbstverständlich, denn die aktuelle Situation ist schlimm, und dies

seit Jahren. Wir haben 2020 mit der Anfrage «Stationäre psychiatrische Versorgung von Kindern und Jugendlichen» (*KR-Nr. 82/2020*) auch auf die Problematik aufmerksam gemacht, und seither blieb die Gesundheitsdirektorin zum Glück nicht untätig. Es wurde ausgebaut und verbessert, Daniela Rinderknecht hat uns die schon durchgeführten Massnahmen detailliert aufgeführt.

Die Initiative der Jungen Mitte ist trotzdem sehr wichtig, denn es geht dabei um viel mehr. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er eine mutige und innovative Umsetzungsvorlage präsentiert, mit Massnahmen, die auf gemachten Erfahrungen schweizweit und in anderen Kantonen Bezug nimmt, und vor allem mit Massnahmen, welche die Betroffenen direkt miteinbezieht. Die Gesundheitsdirektorin vertritt die Haltung, dass sie bezüglich der Forderungen schon sehr weit sei – wir haben es von der FDP gehört, 95 Prozent sei erfüllt –, sich sozusagen schon auf der Zielgeraden befinde. Dies mag sein, wenn einem die Sicht etwas gar verstellt wird von all jenen Exponenten, welche die Flagge der Eigenverantwortung hiessen. Das reicht aber offensichtlich nicht aus bei der wachsenden Anzahl von Kindern und Jugendlichen, welche in unserer Gesellschaft krank werden, so krank, dass sie nicht mehr am Leben teilnehmen wollen oder können. Es sind keine Einzelfälle, es ist kein Individualversagen, darum ist es dringend, dass wir uns fragen: Was ist eigentlich los? Der aktuelle Jugend-Barometer der CS (*Credit Suisse, Schweizer Grossbank*) gibt Hinweise: 56 Prozent der Kinder und Jugendlichen blicken pessimistisch in die Zukunft, der höchste Wert seit Messbeginn. Ich verzichte auf die Aufzählung aller Gründe, jeder wird einen Grund dafür nennen können und damit richtigliegen. Als Grüne möchte ich jedoch einen gewichtigen Grund erwähnen, welchen auch die Jugendbeauftragte aus Winterthur (*Mireilla Stauffer*) vor einigen Monaten als Hauptsorge der Jugendlichen benannte: die Zerstörung der Umwelt. Mit kognitiven Dissonanzen umzugehen, also zu wissen, was wir tun sollten, dann aber etwas ganz anderes zu tun, darin sind Erwachsene Meister. Für Kinder und Jugendliche ist das schwieriger. Und wenn unsere Spezies diese Krise überstehen wird, dann vor allem wegen den vielen Gretas (*Greta Thunberg, schwedische Umweltaktivistin*) auf dieser Welt, wegen Kindern und Jugendlichen, die von uns Ehrlichkeit und Wahrhaftigkeit einfordern.

Erschreckend ist, dass im schweizerischen Monitoring zur psychischen Gesundheit 2023 nur gerade 39 Prozent der Eltern angeben, konkret zu wissen, was sie für die Stärkung der psychischen Gesundheit ihres Kindes tun können. Dazu passt die Beobachtung von Fachleuten, welche

eine immer grösser werdende soziale Isolation von Jugendlichen feststellen. Waren früher vor allem ältere Menschen einsam, sind es heute auch die Jungen.

Zusammengefasst: In der Umsetzungsvorlage erwarten wir, dass die Sorgen der Kinder und Jugendlichen mitberücksichtigt werden und es nicht nur um psychiatrische und psychologische Behandlungen, sondern vor allem auch um konkrete Massnahmen zur Prävention geht. Die Kooperation zwischen Bildungs- und Gesundheitsdirektion ist Dreh- und Angelpunkt. Es braucht eine starke interprofessionelle Zusammenarbeit, und entsprechende Netzwerke müssen noch stärker etabliert werden. Ich würde es begrüssen, wenn auch die Fachexpertise aus dem Kinderschutz miteinbezogen würde. Und ja, Vorbilder sind ja nicht nur die Eltern und Lehrerinnen und Lehrer, sondern alle Menschen, auch wir hier drin, vor allem, wenn Schulklassen auf der Tribüne sitzen. Sie schauen uns zu, wie wir mit Andersdenkenden umgehen. Immer wenn wir es schaffen, Probleme nicht zu bewirtschaften, sondern effektiv zu lösen in Kooperation, dann haben auch wir etwas zur Zuversicht beigetragen, zur Zuversicht, welche ich und Sie vielleicht, aber ganz bestimmt unsere Jugendlichen benötigen, um eben nicht pessimistisch, sondern mit Vertrauen in die Zukunft zu blicken.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Die Mitte-Fraktion ist natürlich hocherfreut, dass die Initiative Zustimmung findet, sowohl bei der Regierung als auch bei den Mitgliedern der Kommission. Die Anliegen der Initiative sind erkannt und unbestritten. Es gilt also, möglichst rasch Kinder zu identifizieren, die krank sind oder krank werden, diese möglichst rasch der geeigneten Behandlung zuzuführen und die nötigen Ressourcen bereitzustellen, damit auch diese Jugendlichen empfangen werden können. Damit haben Sie Therapie und Sekundärprävention beschlossen. Ich habe wenig darüber gehört, was zu tun ist, damit es gar nicht zu diesen Erkrankungen kommt. Ich bin überzeugt, die Regierung wird einen guten Umsetzungsvorschlag bringen, damit die Ziele erreicht werden. Der nächste Schritt besteht darin, zu identifizieren, welches die Risikofaktoren sind, die zur Erkrankung der Jugendlichen führen, und einen haben Sie bereits gehört: Das ist die Isolation.

Der zweite – da haben Sie, glaube ich, ja bald Gelegenheit, im Rat darüber zu sprechen – sind finanziell prekäre Situationen, vor allem in Haushalten, in Einelternhaushalten mit einem Kind. Sie werden über die familienergänzenden Zusatzleistungen diskutieren können. Also Primärprävention ist gefragt, die Sekundärprävention läuft. Ich bin

überzeugt, die Regierung wird die Therapie und die Sekundärprävention auf die Reihe bringen, und zwar über die Direktionen hinweg.

Michael Bänninger (EVP, Winterthur): Auch die EVP unterstützt die allgemein anregende Volksinitiative für eine psychisch gesunde Jugend, herzlichen Dank den Initiantinnen und Initianten. Die Jugend ist die Generation unserer Zukunft.

Auch wenn wir als sogenannte Erwachsene nicht immer genau verstehen, was die Jugend meint und in welche Richtung sie zieht, müssen wir doch darauf achten, dass sie eine möglichst gesunde Entwicklung und einen gelingenden Start in ihr Erwachsensein erhält.

Stellen Sie sich vor, Sie haben ein medizinisches Problem und der nächste zur Verfügung stehende Arzttermin ist in sechs Monaten. Hand aufs Herz, ich wäre nicht erfreut, und schon gar nicht, wenn es um eine psychische Belastung geht, die man erkennt und angehen will. Sechs Monate leiden, das ist zu lange. Wir sehen es daher als unsere Pflicht, dass wir die Strukturen aufbessern und dass jenen Menschen, die Unterstützung in Anspruch nehmen möchten, auch genügend Fachkräfte gegenüberstehen, um ihre Gesundheit wieder ins Lot zu bringen. Auch sagen wir Ja zu einer guten und greifenden Präventionsarbeit, die früh beginnt und strukturell gut verankert ist. Überwinden wir das Direktions-Silo-Denken und fokussieren auf das, was wichtig ist: Lösungen finden für eine gute Gesundheit unserer Jugend, unserer Zukunft. Besten Dank.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Als wir vor anderthalb Jahren von der Lancierung dieser Volksinitiative gehört haben, war für die Alternative Liste schnell klar, dass sie unsere Unterstützung hat. Schon seit längerem verfolgten wir mit Besorgnis die langen Wartezeiten, den Fachkräftemangel, die steigenden Zahlen von Kindern und Jugendlichen, die psychologische oder psychiatrische Hilfe benötigen. Auch in meinem privaten Umfeld und als Schulpflegerin hatte ich in den vergangenen Jahren Diskussionen mit Eltern, die lange auf einen Termin beim Schulpsychologischen Dienst warten mussten, während sich die Situation zu Hause und im Schulalltag unaufhörlich verschlechterte, oder mit Lehrpersonen über den Einsatz niederschwelliger Prävention der Schulsozialarbeit oder den Umgang mit einem Suizid an der eigenen Schule. Was mir aber die Dringlichkeit dieser Initiative so richtig vor Augen geführt hat, war das Sammeln der Unterschriften. Nicht nur hat jede angefragte Person unterschrieben. Eine Vielzahl hat uns auf der Strasse eine Ge-

schichte aus ihrer Familie oder ihrem Umfeld anvertraut. Diese Erfahrungen decken sich mit der UNICEF-Studie aus dem Jahr 2021, in welcher 37 Prozent der befragten Jugendlichen angeben, von psychischen Problemen betroffen zu sein. 37 Prozent der 14 bis 19-jährigen, das bedeutet: Wenn Sie drei Kinder haben, ist prozentual eines betroffen. Diese Zahl ist alarmierend. Die Corona-Pandemie war ein Brandbeschleuniger, die Probleme aber schon davor bekannt.

Was kann getan werden, um diese Situation zu verbessern? Die Alternative Liste sieht hier zwei Handlungsfelder, die besonders im Fokus stehen sollten, die Bereiche Prävention und Fachkräftemangel. Erstens muss die Präventionsarbeit verstärkt und intensiviert werden. Eine enge Zusammenarbeit der Gesundheits- und der Bildungsdirektion sind hier unumgänglich. Sie muss verbessert und ausgebaut werden, um erfolgreich zu sein. Dies haben wir von der KSSG auch in unserem ergänzenden Bericht festgehalten.

Der Schulpsychologische Dienst soll auch nach der obligatorischen Schulzeit zugänglich sein, denn genau dann durchleben die Jugendlichen die Achterbahnen der Teenagerzeit. Ein erster niederschwelliger Schritt in diese Richtung wurde mit der kürzlich beschlossenen Einführung der Schulsozialarbeit an Berufsschulen getan. In der obligatorischen Schulzeit ist der Einsatz von Schulsozialarbeitenden eine sehr wertvolle Ressource, die flächendeckend besser genutzt werden könnte. Anpassungen, um dies zu erreichen, sind einfach und praktisch kostenneutral. Erstens müssen die Schülerinnen und Schüler die Schulsozialarbeitenden kennen und wissen, wo ihre Büroräumlichkeiten sind; nicht nur via Flyer, sondern zum Beispiel durch Inputs und Besuche in den Klassenzimmern. Es gibt Schulen, die das bereits so handhaben. Zweitens soll die Sozialarbeit nicht ausschliesslich der Ort sein, wo Schülerinnen hingeschickt werden, die Mist gebaut haben. Sie sollte als Ort etabliert werden, an welchem man in Ruhe mit einer Fachperson über Probleme und Schwierigkeiten im Alltag reden kann. In der zuvor schon genannten UNICEF-Studie aus dem Jahr 2021 gaben 29 Prozent der Jugendlichen an, mit niemandem über ihre Probleme zu sprechen. Wir als Gesellschaft müssen lernen, über unsere Gefühle zu reden. Dazu ist Aufklärungsarbeit auf allen möglichen Ebenen erforderlich. Sich Hilfe zu holen, ist keine Schwäche, es ist mutig. Hier muss ein Umdenken stattfinden. Wir können uns zum Beispiel vorstellen, dass ein Besuch beim Schulpsychologischen Dienst, SPD, analog zum Besuch der Schulzahnklinik institutionalisiert werden könnte.

Die von den Initianten angestossene Idee der Schaffung einer interdisziplinären Fachstelle unterstützt die Alternative Liste, ebenso den Ausbau spezialisierter und unabhängiger Beratungsstellen für werdende Eltern, für junge Familien mit Säuglingen und Kindern im Vorschulalter. Dazu muss Geld in die Hand genommen werden. Es darf aber nicht vergessen werden, dass es sich lohnt, in gute Prävention zu investieren. Denn je früher sich Betroffene Hilfe holen, desto grösser sind die Erfolgchancen und umso tiefer die Folgekosten.

Neben dem Schulpersonal soll auch die Elternschaft präventiv unterstützt werden. Wie kann ich mein Kind beim Bewältigen von Krisen unterstützen, seine Resilienz stärken, oder bei der Medienkompetenz. Es gibt mittlerweile diverse Studien zum Thema negative Auswirkungen von Sozialen Medien auf die Psyche: Nervosität, realitätsferne Körperbilder, Minderwertigkeitsgefühle, Schlafdefizite – ich könnte die Reihe noch fortführen. Auch in diesem Bereich ist sehr viel Aufklärungsarbeit nötig. Medienkonsum wird, wie wir alle wissen, sehr schnell zur Sucht.

Nun zum Fachkräftemangel, dem zweiten Handlungsfeld und der Hauptursache für die langen Wartezeiten: Die Altersstruktur der Zürcher Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und -psychiater sieht noch prekärer aus als die der Hausärzte. Mit einem Durchschnittsalter von 60 Jahren ist klar, dass sich die Situation zuspitzt. Können wir das nicht abwenden, befeuern wir den Teufelskreis weiter. Es kann nicht Ziel sein, fortlaufend neue Klinikplätze zu schaffen. In dem Bereich hat die Gesundheitsdirektion bereits viel unternommen, was wir sehr begrüessen. Wichtig ist der Alternativen Liste auch das Anliegen des Kantonalverbandes der Zürcher Psychologinnen und Psychologen und der Sektion Vereinigte Schulpsychologinnen und -psychologen des Kantons Zürich, nämlich, dass die Weiterbildung von Psychotherapeutinnen und -therapeuten im gleichen Mass wie der der angehenden Psychiaterinnen und Psychiater finanziell unterstützt werden. Dies ist ein wichtiges Instrument, um die von der Kommission angestrebten sechs Wochen Wartezeit bei ambulanten Terminen zu erreichen. Und last but not least muss eine möglichst rasche Umsetzung der Pflegeinitiative angestrebt werden.

Es ist selten, dass wir hier im Rat grosse Einigkeit haben. Zum Glück ist heute so ein Tag, zum Glück für unsere Jugend. Die Alternative Liste folgt dem Antrag des Regierungsrates und stimmt der Initiative zu. Wir fordern den Regierungsrat dazu auf, bei der Ausarbeitung der Umsetzungsvorlage auf die heute erwähnten Punkte und den ergänzenden Bericht der KSSG einzugehen.

Nur wenn die Gesundheit, die Bildung, die Jugend und die Politik zusammenarbeiten, kann eine Verbesserung herbeigeführt werden.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Ich begrüsse auf der Tribüne zwei Klassen der Rudolf-Steiner-Schule Winterthur. Schön, dass ihr Einblick in unsere Ratsarbeit nehmt.

Wir kommen jetzt zur offenen Runde, Redezeit maximal fünf Minuten.

Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch): Josef Widler hat für die Mitte schon vieles gesagt. Ich möchte dennoch nochmals betonen, wie glücklich wir von der Mitte sind, dass der Regierungsrat der Volksinitiative für eine psychisch gesunde Jugend zustimmt und dem Kantonsrat empfiehlt, ihn mit der Ausarbeitung einer Vorlage ohne Gegenvorschlag zu beauftragen. Es ist wirklich toll, dass wir hier alle die Wichtigkeit dieser Initiative erkennen und am gleichen Strick ziehen.

Im Bericht des Regierungsrates ist zu lesen, dass aufgrund des Fachkräftemangels die in der Initiative geforderte Frist von vier Wochen für die Aufnahme einer psychiatrischen Behandlung nicht realistisch sei. Wir von der Mitte-Fraktion fordern jedoch, langfristig gesehen, dennoch, dass die Behandlungsaufnahme innert maximal vier Wochen zu erfolgen hat oder eben raschestmöglich. Weiter, schreibt der Regierungsrat, soll die Umsetzungsvorlage die Stossrichtungen in den Bereichen «Prävention» und «Gesundheitsförderung» sowie «kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung» verfolgen. Wir von der Mitte fordern von der Regierung hier allerdings, dass sie eine umfangreichere Umsetzungsvorlage ausarbeitet und sich nicht nur mit der Prävention zufriedengibt. Diese Forderungen gründen nicht einfach so auf «lustig», sondern auf der aktuellsten schweizerischen Gesundheitsbefragung 2022, die ja eben erst erschien. Dort ist der immense Anstieg der erkrankten jungen Erwachsenen sehr gut zu erkennen. Ein trauriges Bild zeigt sich einem da, und deshalb nochmals: Gut, dass sich die Regierung hierfür stark einsetzen möchte.

Abschliessend möchte ich persönlich noch den Mitgliedern der Jungen Mitte, insbesondere Benedikt Schmid, für das riesengrosse Engagement danken. Die Mitte-Fraktion stimmt sehr gerne zu. Merci.

Chantal Galladé (GLP, Winterthur): Eigentlich fordert diese Initiative etwas, das selbstverständlich ist. Eigentlich sprechen wir heute über etwas, das selbstverständlich ist, nämlich, dass in einem der reichsten Länder auf dieser Welt diese Jugendlichen, die psychische Erkrankun-

gen haben, auch zeitnah, schnell entsprechende Unterstützung bekommen. Nun ist das aber leider im Moment nicht der Fall, aus diversen Gründen, sie wurden bereits angesprochen, und trotzdem muss es der Anspruch sein, dass wir das erfüllen können.

Einerseits gibt es einen präventiven Ansatz – ich habe das als Schulpräsidentin sehr stark gesehen, ich sehe es heute, wenn ich jeden Tag an Berufsschulen Jugendliche aus verschiedenen Berufen, mit verschiedenen sozialen Hintergründen unterrichte. Ich sehe das, ich sehe das ganz deutlich: Es gibt viele, die Unterstützung brauchen. Ich habe als Schulpräsidentin Sechs- bis Achtjährige gesehen, die bereits ein Burnout oder Depressionen hatten. Das ist nicht normal, oder? Und das ist dann mit Schulabsentismus, mit allem in Verbindung. Da haben Sie Kinder und Jugendliche, die sehr schnell nicht mehr in die Schule gehen, Schulabsentismus wird ein Problem. Ich glaube, hier wurde auch einiges getan, aber es braucht noch mehr in der Prävention. Zum Beispiel müssen wir auch Druck aus dem System nehmen. Ich sehe heute auf allen Stufen überladene Lehrpläne und ehrgeizige Freizeitprogramme für Kinder und Jugendliche und da möchte ich auch mal zum Herunterfahren aufrufen, neben anderen präventiven Massnahmen und neben der Unterstützung, die sie, wenn sie es benötigen, wirklich zeitnah bekommen. An dieser Stelle möchte ich der Jungen Mitte ein ganz grosses Lob aussprechen, dass sie die Initiative gemacht hat, gesammelt hat, das durchgebracht hat, wirklich Kompliment! Sie hat die Not der gleichaltrigen Jugendlichen aufgenommen und das politisch umgesetzt.

Mich hat, als ich den Bericht gelesen habe, das Abstimmungsverhalten von Kollege Widler, wenn ich das richtig interpretiert habe, etwas irritiert. Aber ich habe Ihnen heute gut zugehört, auch der zweiten Sprecherin der Fraktion, und gehe deshalb beruhigt davon aus, dass auch Sie sagen: Vier Wochen Wartefrist ist richtig und wir brauchen entsprechende Mittel für die Weiterbildung der Psychologinnen und Psychologen. Ich bin beruhigt, dass wir da einer Meinung sind.

Es braucht verschiedene Massnahmen. Wenn ich zum Beispiel sehe, dass es immer noch Lehrgeschäfte gibt, die, wenn ein Jugendlicher während der Arbeitszeit zum Psychologen geht, dies als Minusstunden verrechnen, dann sage ich: Das ist falsch. Denn wenn ein Jugendlicher zum Arzt geht, gibt es auch keine Minusstunden. In solchen Bereichen müssen wir auch ansetzen in der Umsetzung, neben dem, dass wir schnell Termine brauchen. Wir haben das an verschiedenen Orten und da müssen wir auch über eine Enttabuisierung reden. Wir müssen enttabuisieren, dass die Todesursache Nummer 1 bei den Jugendlichen in unserem Land immer noch der Suizid ist und dass wir eines der Länder

mit der höchsten Suizidrate sind; enttabuisieren, dass über ein Drittel der Jugendlichen psychische Probleme hat, und enttabuisieren, dass 11 Prozent schon einen Suizidversuch hinter sich haben. Über all das müssen wir reden: über Enttabuisierung, über Prävention und über Geschwindigkeit. Denn vier, sechs, acht Wochen oder sechs Monate, wie ich es zum Teil bei Jugendlichen sehe, sind bei uns Nuancen in der Zeit, bei psychisch kranken Jugendlichen ist es das nicht. Wenn Sie einen Blinddarm oder einen Armbruch haben, dann warten Sie auch nicht sechs Monate auf die Behandlung.

Patrick Hässig (GLP, Zürich): Vielleicht haben Sie den Bericht gestern in der NZZ ebenfalls gelesen.: Der Initiant von «Gesunde Jugend jetzt!», Benedikt Schmid, sagt, dass Tiktok (*Social-Media-Plattform*) einen krankmache. Danke für diese Aussage, Benedikt, und willkommen heute Morgen bei uns im Ratssaal (*Benedikt Schmid verfolgt die Debatte von der Tribüne aus*). Auch zieht Benedikt Schmid Vergleiche heran und sagt, Zitat: «Stell dir vor, du brichst dir den Arm, aber musst zwölf Monate auf einen Termin beim Arzt warten. Was passiert? Der Arm wächst falsch zusammen. Dann musst du dein Leben lang in die Therapie gehen oder den Arm nochmals brechen, damit er behandelt werden kann.» Die Folgen, wenn psychisch erkrankte Leute nicht oder zu spät behandelt werden, sind immens. Solange wir im Kindernotfall, auf dem ich arbeite, 15-jährige betreuen, welche mit 1,6 Promille im Blut durch die Sanität eingeliefert werden, da sie Probleme mit Mobbing in der Schule haben und nicht damit klarkommen oder wir regelmässig 14-jährige mit Magersuchtproblemen sehen oder 12-jährige eingeliefert werden, die infolge von Überforderung ihren Kopf an die Wand schlagen, bis sie bluten und dadurch Hemianopsien, also Gesichtseinschränkungen aufweisen, haben wir mehr als Handlungsbedarf, dass psychische Erkrankungen von Kindern und Jugendlichen früher erkannt werden und viel früher behandelt werden sollten, als es heute der Fall ist.

Was leider hinzukommt, ist, dass ein grosser Teil der Gesellschaft, auch die Elternschaft, nicht gerne und öffentlich über psychische Erkrankungen ihrer Mitmenschen oder Kinder sprechen. Bei einem Beinbruch oder einer Blinddarmentzündung – Chantal Galladé hat es vorher gesagt – steht man dazu, spricht man es an, reagiert man sofort, bekommen wir auch sehr schnell die nötige Hilfe, weil es sichtbar ist und weil es auch von der Gesellschaft akzeptiert wird. Ein Vater eines jungen Knaben hat mir einmal beim Arbeiten gesagt: Wissen Sie, mein Bub ist nicht

krank, er braucht doch keine Medikamente. Dabei wurde bei ihm bereits vor mehreren Jahren ein ausgeprägtes ADHS (*Aufmerksamkeitsdefizit/Hyperaktivitätsstörung*) diagnostiziert. Er wurde schliesslich ins Spital eingeliefert, weil er suizidale Gedanken äusserte. Er war ebenfalls zwölf Jahre alt. Dass er nebst dem ADHS mit seinem Übergang in die Sek Mhe hatte, wurde verdrngt, ignoriert von den Eltern.

Diese Initiative ist nur schon deshalb wichtig, damit die Bevlkerung in Zrich, in der Schweiz sensibilisiert wird. Das Tabuthema «Psychisch-krank-sein» muss aufgebrochen werden. Es wre tatschlich ein Erfolg, wenn wir nun einstimmig fr diese wichtige Initiative stimmen wrden. Das wre ein Zeichen. Lassen wir den Regierungsrat eine Vorlage ausarbeiten. Besten Dank.

Ratsprsidentin Sylvie Matter: Als kleiner Hinweis: Da kein Ablehnungsantrag gestellt wurde, werden wir nicht abstimmen. Wir sind einstimmig; dies einfach fr alle, die davon sprechen, dass wir abstimmen werden.

Dieter Kly (FDP, Winterthur): Wir sind uns heute einig, der Bedarf an kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgungsleistungen nimmt zu. Es ist wichtig, dass diese Jugendlichen nicht monatelang auf eine Untersttzung und Beratung warten knnen und warten mssen. Deshalb ist diese Initiative zu begrssen, das haben wir heute zur Genge gehrt. Ich mchte aber den Blick noch auf einen anderen Punkt werfen: Psychische Probleme Jugendlicher knnen sich nachhaltig auch erschwerend auf den Verlauf der beruflichen Grundbildung und der beruflichen Ausbildung auswirken, Erhebungen und statistische Daten deuten klar darauf hin. Auch ein grosser Teil der Berufsbildnerinnen und Berufsbildner, also die Ausbilderinnen in den Betrieben und die Ausbilder in den Lehrbetrieben stellen das fest und sind zunehmend mit psychischen Problemen ihrer Lernenden konfrontiert. Und auch die Berufsbildner wnschen sich hier eine Lsung und eine Untersttzung.

Eine Auslegeordnung des Bundes, der Tripartiten Kommission des Bundes, der Tripartiten Berufsbildungskommission des Bundes – ich darf dieser Organisation oder diesem Gremium angehren – kommt zum Schluss: Die junge Bevlkerung war im Herbst 2022 weiterhin strker psychisch belastet als vor der Covid-19-Pandemie. Insbesondere hat man dies bei den 15- bis 24-jhrigen festgestellt. Zweitens: Personen mit einem niedrigen Bildungsniveau sollen ein grsseres Risiko haben, hat man in einer Studie herausgefunden. Das zeigt sich in den Symptomen der Depression, bei Paniksymptomen oder bei Symptomen

einer posttraumatischen Belastungsstörung. Personen mit Migrationshintergrund der ersten Generation, vor allem aus Südwesteuropa oder Osteuropa, sollen tendenziell stärker belastet sein; auch das eine Erkenntnis. Und sodann verweise ich auf den Bildungsbericht 2023 der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Er spricht das Problem der Suizidrate an, was auch bereits genannt worden ist. Eine Befragung von Berufsbildnerinnen und Berufsbildern in der Deutschschweiz im Rahmen der Studie «Umgang mit psychisch belasteten Lernenden» bestätigt diese Einflussfaktoren.

Also, wir sind uns einig: Die Initiative muss unterstützt werden. Und ich bitte einfach, in der Umsetzung dieser Initiative auch dem Bereich der beruflichen Grundbildung und Weiterentwicklung der Jugendlichen ein besonderes Augenmerk zu geben. Danke.

Nicola Siegrist (SP, Zürich): Die Einigkeit in diesem Rat ist beeindruckend, fast etwas irritierend. Man kann sich vorstellen: Wenn man sich so einig ist, dann versteckt man einige Uneinigkeiten hinter Voten oder allenfalls besteht die Gefahr, dass eine Vorlage noch nicht konkret genug ist, um sich daran zu spalten. Das ist selbstverständlich hier der Fall. Zwei Punkte muss ich deshalb zum Gesagten noch anmerken:

Erstens möchte ich noch einmal festhalten: Die Annahme, dass mit den bereits geschaffenen Massnahmen schon 90 Prozent der Initiative umgesetzt sei, die ist schlicht falsch, nein, sie ist sogar gefährlich. Wenn man der SVP-Sprecherin ganz am Anfang zugehört hat, dann könnte man meinen, dass die Gesundheitsvorsteherin für die Umsetzung dieser Initiative knapp noch einen umfassenden Bericht schreiben müsse und dann ist Arbeit erledigt. Ich glaube aber, dass die Voten in diesem Rat und die erdrückende Mehrheit für den Bericht zur Initiative und die explizite Aufforderung zur Reduktion der Wartezeiten und zur Finanzierung weiterer Ausbildungsmöglichkeiten, Weiterbildungsmöglichkeiten eine klare Sprache sprechen. Hinter diese Forderungen darf eine Umsetzungsvorlage unter keinen Umständen zurückfallen, sonst wird die Regierung dieser Initiative nicht gerecht. Frau Rickli, ich fordere Sie dazu auf, in Ihrem Votum anschliessend ein klares Bekenntnis abzugeben zu, erstens, diesen sechs Wochen, die der Rat fordert, und, zweitens, zur Weiterbildungsfinanzierung für Psychologinnen und Psychologen.

Zweitens: Wenn alle von Prävention sprechen, braucht es, glaube ich, auch in diesem Rat etwas mehr Ehrlichkeit. Die Gründe für psychische Probleme von Kindern und Jugendlichen liegen nämlich noch tiefer. Sie

liegen unter anderem darin, dass junge Menschen in einer krisengeschüttelten Welt aufwachsen, in einer Welt, in der Schlagzeilen von Kriegen und Krisen die Tagesordnung wieder prägen, in der viele junge Menschen nicht wissen, ob sie auf diesem brennenden Planeten in 30 Jahren noch ein lebenswertes Leben führen können.

Die Probleme liegen im ständigen, allumfassenden Leistungsdruck, dem unter anderem meine Generation und noch jüngere Menschen ständig ausgesetzt sind. Der Leistungsdruck umfasst dabei nicht mehr nur die Ausbildung, die Schule und das Arbeitsleben, nein, sie umfasst auch das Freizeitleben, die ständige Vergleichbarkeit, die Verwertung jeder einzelnen Stunde unserer Woche. Ja, dazu gehören auch die sozialen Medien. Diese sind, wie das Internet, nicht per se schlecht, sie ermöglichen die Vernetzung rund um die Welt, eröffnen neue Horizonte. Aber hinter diesen sozialen Medien stehen, wie bei vielen anderen, nicht gemeinnützige Motive, nein, es stehen dahinter knallharte Profitinteressen. Die grossen Tech-Konzerne haben nicht das Motiv und das Interesse uns einen gesunden, guten Konsum von digitalen Inhalten zu ermöglichen, nein, sie haben das Ziel, uns möglichst viele Stunden pro Tag an unsere Bildschirme zu fesseln, um die Werbeeinnahmen zu maximieren. Das überfordert viele Menschen, ja, es überfordert auch mich von Zeit zu Zeit, wenn ich ganz ehrlich bin. Und ja, das kapitalistische System, auch wenn Sie es selten hören mögen, das hilft nicht dabei, die psychische Gesundheit unserer Jugend zu stärken.

Zuletzt werden psychische Probleme auch durch soziale Ungleichheiten und Prekarität verstärkt, das wurde bereits kurz angestossen. Unsichere familiäre Verhältnisse, Armut und so weiter verstärken diese Probleme. Der Kampf gegen Armut und für stabile finanzielle Interessen für Familien und Alleinerziehende hilft eben auch gegen psychische Probleme bei jungen Menschen. All dies sind wichtige Faktoren, um die Gesundheit unserer Jugend zu stärken. Und deshalb, ich komme zum Schluss: Ja, wir müssen die Prävention stärken. Aber seien wir so ehrlich, in Zukunft auch bei grundlegenden Fragen unsere Jugend, unsere Kinder und ihre psychische Gesundheit ernst zu nehmen und auch dort Taten und nicht nur Worte folgen zu lassen. Herzlichen Dank.

Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti): Voller Erfolg für die Junge Mitte mit ihrer Initiative «Gesunde Jugend jetzt!», unsere Initiative wird nicht nur von der Regierung entgegengenommen, nein, auch die Kommission stimmt einstimmig zu. In meinen zehn Jahren Kantonsrat habe ich das bisher nicht erlebt. Das Problem wird also endlich erkannt, nun muss die Regierung eine Umsetzungsvorlage erarbeiten. Wie, ist Sache der

Regierung, und hier gibt es verschiedene Schwerpunkte, welche angegangen werden müssen. Ein Schwerpunkt muss auf der Prävention liegen, das haben wir mehrfach gehört. Wie wichtig das ist, brauche ich nicht zu wiederholen. Aber ich möchte doch noch erwähnen, dass auch die Eltern stärker einbezogen werden müssen. Nicht nur Fachpersonen, sondern auch Eltern können, nein, müssen mithelfen, die Resilienz bei Jugendlichen zu fördern und zu stärken.

Der zweite Punkt ist eine schnellere Behandlung. Die Initianten forderten vier Wochen, die Kommission schlägt der Regierung sechs Wochen vor. Dass die Mitte in der Minderheit erwähnt wird, welche die Frist von sechs Wochen aus Kostengründen kritisch betrachtete, stimmt so nicht. Es gab keine Abstimmung über die Frist und es wird auch heute keine Abstimmung darüber geben.

Wichtig ist, dass je nach Fall Jugendliche eine möglichst rasche Aufnahme der Behandlung erhalten. Das muss in einzelnen Fällen auch innert weniger als vier oder sechs Wochen sein. Für eine Verbesserung aber muss sich die Regierung ein Ziel setzen. Die Mitte unterstützt das Anliegen der Initianten, es muss schneller gehen. Sechs Wochen sind anzustreben, aber in dringenden Fällen muss es sogar noch schneller gehen. Und an erster Stelle steht die Prävention. Das ist der Auftrag der Mitte an die Gesundheitsdirektion für die Umsetzung der Initiative «Für eine gesunde Jugend jetzt!».

Daniela Rinderknecht (SVP, Wallisellen) spricht zum zweiten Mal: Ich habe zwei Punkte. Ich möchte einfach nochmal erwähnen: Die Initiative wurde am 24. Februar 2023 eingereicht. Am 29. Juni 2023 hat die Regierung bereits die Zustimmung beantragt. Nennen Sie mir bitte ein Geschäft, das von der Direktion so schnell bearbeitet wurde. Und ja, ich finde, es sind sehr viele Punkte von der Gesundheitsdirektion bereits umgesetzt, und das vor 2023. Die ersten Punkte waren 2021, Danke fürs Zuhören, Herr Siegrist.

Der zweite Punkt ist: Es ist mir bei den Worten aufgefallen – bis auf jetzt gerade bei Frau Bürgin –, dass die Eltern, die Familien praktisch nicht erwähnt wurden. Es ist klar: Jedem von uns kann es passieren, so auch den Kindern, dass man psychisch erkrankt, dass man in ein Loch fällt. Das kann es geben. Dennoch erachten wir die Eltern in den meisten Fällen als wichtige Bezugspersonen für Kinder. Eltern kennen ihre Kinder. Eltern spüren, wenn vielleicht etwas nicht mehr gut ist. Und Eltern sollen, können, müssen, dürfen dann in die Pflicht genommen werden.

Sie müssen Verantwortung übernehmen. Ein Zwölfjähriger weiss vielleicht noch nicht so gut, was ihm gut tut mit Social Media. Die Eltern wissen es, spüren es, und genau da braucht es die Eltern wie auch nachher auf dem Weg. Ich danke Ihnen.

Regierungsrätin Natalie Rickli: Ich begrüsse sehr, dass die Initianten diese Volksinitiative in Form einer allgemeinen Anregung eingereicht haben und das Thema der psychischen Gesundheit aufgreifen. Wir stellen die Entwicklung in diesem Bereich ja seit längerem fest. Der Bedarf an kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgungsleistungen nimmt zu – im Kanton Zürich, in der Schweiz, aber natürlich auch weltweit. Es gibt vielfältige Gründe dafür, einige haben Sie schon erwähnt, ich komme noch darauf. Eine von der UNICEF in Auftrag gegebene Studie nennt zum Beispiel schlechte Kindheitserfahrungen, Belästigungen und Mobbing in der Schule, fehlende Unterstützung aus dem engen Umfeld der Kinder und Jugendlichen als Gründe, die die psychische Gesundheit beeinträchtigen. Auch die Pandemie oder aktuelle Kriege – man muss sie ja leider in der Mehrzahl benennen – wirken sich natürlich auf die psychische Gesundheit aus, eine Situation, die wir alle so in den letzten Jahren, Jahrzehnten nicht gekannt haben. Es gibt auch verschiedene Studien, die einen Zusammenhang zwischen übermässigem Konsum von sozialen Medien und der Zunahme von psychischen Erkrankungen, wie Depressionen oder Angststörungen, aufzeigen. Ganz generell hat zu viel Zeit vor dem Bildschirm negative Auswirkungen, wir kennen das ja alle selber auch, aber natürlich besonders auf die Kinder und Jugendlichen. So kann damit zum Beispiel eingeschränkte Bewegung sehr negative Folgen haben, zum Beispiel in Form von Haltungsschäden oder auch Sprachstörungen. Die Kinder sind in der Alltagsmotorik und in der Körperwahrnehmung eingeschränkt. Zu früher und zu viel Handykonsum kann sich aber auch negativ auf geistige und gefühlsmässige Entwicklungen von Kindern auswirken. Hier sind vor allem auch die Eltern gefordert, die Erziehungsverantwortung wahrzunehmen, Stichwort: das Handy nicht mitnehmen ins Schlafzimmer. Ich glaube, da können wir alle nur für die Kinder in unserem Umfeld sorgen.

In den vergangenen Jahren fand auch eine Enttabuisierung statt, und das ist auch positiv und mit ein Grund, warum wir eine steigende Nachfrage haben. Vielleicht kann ich dazu selber etwas sagen, denn ich selber hatte ja eine Depression. Ich hatte diese öffentlich gemacht vor etwa elf Jahren. Es war mir wichtig, Transparenz zu schaffen und einen Beitrag

zur Enttabuisierung zu leisten, und ich werde noch heute oft darauf angesprochen. Das freut mich auch, wenn ich einen Beitrag leisten konnte. Insofern ist es nicht schlecht, wir reden darüber. Darum möchte ich die Voten zurückweisen, die heute sagen oder auch von den Initianten kommen, dass wir nicht darüber reden würden. Ich glaube, das Gegenteil ist heute der Fall, ich komme später noch einmal darauf. Kantonsrat Hässig hat vorher Tiktok angesprochen. Ich glaube, manchmal verkehrt es fast ins Gegenteil. Jedenfalls war es mir wichtig, darüber zu reden, aber auch nur kurz. Ich habe nur zwei Interviews dazu gegeben, ich finde, das reicht dann auch, denn man steht ja als Politikerin dann wieder im Zentrum und möchte nicht mit seiner eigenen Krankheitsgeschichte politisch für Aufmerksamkeit sorgen, das machen andere ja auch nicht. Trotzdem hat mir meine Depression, meine Geschichte geholfen, das Ganze besser einschätzen zu können, aus eigener Erfahrung zu wissen, was es heisst, eine Depression zu haben, was es heisst, damit umzugehen, auch für das Umfeld, was es auch heisst, fremde Hilfe, professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen. Das kommt mir jetzt natürlich als Gesundheitsdirektorin entgegen, wenn es nämlich darum geht, für psychische Krankheiten gute Angebote aufzustellen und hier etwas entgegenzuwirken.

Wie bereits erwähnt, es ist wichtig, dass neben dem Gesundheitswesen und den Schulen auch die Eltern ihre Verantwortung wahrnehmen. Es macht mich nämlich betroffen, wenn ich in dieser UNICEF-Studie lese, dass die Kinder und Jugendlichen sagen, sie hätten einfach niemanden mehr zum Reden, und mit ihren Problemen und Sorgen alleingelassen werden, oder eben – ich habe es gesagt –, dass sehr kleine Kinder viel Zeit vor iPads oder Handys verbringen. Was das für vielfältige negative Folgen haben kann, habe ich bereits ausgeführt. Kürzlich habe ich eine interessante Puls-Sendung auf SRF (*Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft*) gesehen mit dem Titel «Generation Bildschirm». Alle, die die Sendung noch nicht gesehen haben, holen Sie das doch nach. Es ist wirklich erschreckend, was das für Konsequenzen hat, wenn schon die kleinsten Babys und Kinder vor die Bildschirme gesetzt werden.

Es wurde hier auch schon gesagt, der Kanton Zürich hat schon viel getan und viel umgesetzt und wir erfüllen bereits einen Grossteil der Forderungen der Volksinitiative. Eine Differenz – wir haben es gehört – besteht bei der geforderten Frist von vier Wochen Behandlungsaufnahme, die eingehalten werden müsse. Und hier ist es mir wichtig zu betonen und vielleicht auch für die Journalisten, die hier mitschreiben: Wir müssen unterscheiden zwischen dem stationären und dem ambulanten Bereich. Notfälle werden immer und sofort behandelt und auch

gleichentags, auch Suizidgefährdete. Dringende Fälle finden in unseren Kliniken innerhalb von zwei Wochen spätestens einen Termin. Wir haben – ich komme noch darauf – im ambulanten Bereich allerdings längere Wartezeiten; wobei hier sechs oder neun Monate oder zwölf Monate, wie es hier gesagt wurde, nicht die Norm ist, aber es gibt sie. Das ist nicht akzeptabel und daran werden wir entsprechend arbeiten.

Wir arbeiten auch an wichtigen Themen wie zum Beispiel der Prävention, zum Beispiel die Kampagne «Wie geht's dir?». Ich weiss nicht, wer von Ihnen sie kennt. Es ist nämlich wichtig, das Umfeld auch anzusprechen, nicht nur, dass wir hier darüber reden, sondern dass wir auch aufmerksam sind in unserer Familie, in unserem Freundeskreis oder darüber hinaus auf die Leute reagieren und sie ansprechen und versuchen, sie mitzunehmen. Wir haben hier auch ein kantonales Schwerpunktprogramm «Suizidprävention». Hier werden spezifische Unterrichtsmaterialien aufbereitet und Weiterbildungen für Fachpersonen durchgeführt. Dies findet direktionsübergreifend statt.

Wir haben es auch schon gehört heute, die psychischen Belastungen finden häufig in der Schule statt und werden auch von Lehrpersonen, Schulsozialarbeitenden oder Mitschülern bemerkt. Deshalb arbeiten wir im Bereich der Prävention auch eng mit der Bildungsdirektion zusammen. Der Regierungsrat hat im Mai 2022 beschlossen, im ganzen Kanton Notfallteams der Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung zu stellen, um niederschwellig zu helfen. Erst kürzlich hat der Regierungsrat zudem die flächendeckende Einführung von Schulsozialarbeit an Zürcher Mittel- und Berufsfachschulen beschlossen, das gibt es ja an den Volksschulen bereits seit längerem. Schulsozialarbeit ist ein niederschwelliges Beratungsangebot in Schulen, das hilft, allfällige Probleme frühzeitig zu erkennen.

Bereits in der letzten Legislatur setzte der Regierungsrat einen Schwerpunkt im Bereich der psychiatrischen Versorgung und Prävention und setzt diesen Schwerpunkt auch in dieser Legislatur fort. Wir haben zwei Massnahmenpakete beschlossen, die Sie wahrgenommen haben, wie ich bemerkt habe. Wir haben somit die Kinder- und Jugendpsychiatrie entlastet und konnten die Wartezeiten bereits verringern. Die PUK hat im Oktober 22 ein Kriseninterventionszentrum für Jugendliche eröffnet. Die IPW hat eine neue Tagesklinik eröffnet und ein neues bestehendes ambulantes Angebot weiter ausgebaut. Im Rahmen der Spitalplanung 2023 hat Clenia Littenheid einen Leistungsauftrag für einen neuen Standort in Oetwil am See erhalten. Diese soll im Sommer/Herbst 2024 betriebsbereit sein.

Neben der Akutversorgung von bereits erkrankten Kindern und Jugendlichen sind vor allem auch gesundheitsfördernde und präventive Massnahmen wichtig. Eines unserer vier kantonalen Aktionsprogramme widmet sich denn auch der Stärkung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. In diesem Rahmen wird eine breite Palette verschiedenster Angebote im Vorschulbereich, in Schulen und im Freizeitbereich unterstützt.

Ich habe es vorhin dargelegt, im stationären Bereich erreichen wir bereits diese Vier-Wochen-Frist, und es ist mir wichtig zu betonen, auch wenn wir heute aus diesem Saal gehen: Notfälle und dringende Fälle werden rasch behandelt. Aber wir haben es auch gesagt, im Bereich der ambulanten Versorgung haben wir teilweise einen Fachkräftemangel. Das hat aber auch – wir müssen es festhalten – verschiedene Ursachen. Die Realität, der wir auch ins Auge blicken müssen: Wir haben ein grosses Bevölkerungswachstum. Der Kanton Zürich ist in den letzten zehn Jahren um 12 Prozent gewachsen. Das entspricht ungefähr der Einwohnerschaft des Zürcher Oberlandes. Es ist ja klar, dass, wenn wir so viel mehr Leute haben und eine Zunahme der Nachfrage in diesem Bereich, dass es mehr Fachpersonal braucht. Wir können gar nicht genügend Fachpersonal in die Schweiz holen oder ausbilden in dieser kurzen Zeit. Darum ist auch die Vier-Wochen-Frist, wie sie in der Initiative beschrieben ist, nicht realistisch. Wir haben es beim Fachkräftemangel aber auch mit gesellschaftlichen Fragen zu tun. Viele Leute wollen mehr Teilzeit arbeiten. Jetzt können Sie sich ausrechnen: Mehr Einwohner, mehr Nachfrage gerade in diesem Bereich, weniger Fachpersonal und eine Reduktion der Arbeitszeit, das stellt uns vor grosse Herausforderungen. In diesen Herausforderungen geben wir das Beste. Ich bin sicher, Sie auch, aber es wäre einfach vermessen, hier schnelle Lösungen zu versprechen, welche nicht realistisch sind. Mehr Leute auszubilden, braucht Zeit, und das ist nicht von einem Tag auf den anderen möglich. Und die Berufsrichtung, natürlich können wir etwas darauf hinwirken. Sie haben es auch schon gehört, wir haben verschiedene Massnahmen getroffen. Aber wir können die Leute auch nicht zwingen, in diesem Bereich tätig zu werden. Ich glaube, hier können wir auch vorangehen und positiv über das Gesundheitswesen sprechen. Denn ich glaube, eines der Probleme ist, dass wir immer sagen, wie schlimm das alles sei im Gesundheitswesen. Dabei haben wir, auch mit Blick aufs Ausland, immer noch eine hervorragende Gesundheitsversorgung. Das ist mir wahnsinnig wichtig zu betonen. Und wenn wir wollen, dass wir Leute nachziehen können in allen Gesundheitsberufen, auch in der Psychiatrie, auch in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, dann müssen wir

auch über den Sinn und die Wichtigkeit dieser Tätigkeiten sprechen. Wir werden – Sie haben es gelesen – an verschiedenen Orten gleichzeitig ansetzen. Aus diesem Grund sind wir auch bereit, die Volksinitiative entgegenzunehmen. Wir wollen den Fokus bei der Umsetzung auf die Prävention legen, insbesondere mit niederschweligen vorgelagerten Angeboten im Bereich der Prävention und Früherkennung. Denn – das haben einige von Ihnen auch schon erwähnt – es ist immer besser, wenn gar kein Psychiater notwendig ist. Kinder und Jugendliche mit Problemen sollen möglichst früh aufgefangen werden können, damit eben in vielen Fällen gar keine psychiatrische Behandlung nötig ist. Da neben den Eltern und dem engen Umfeld der Kinder und Jugendlichen auch den Schulen eine wichtige Rolle zukommt, wollen wir bei der Umsetzung weiterhin eng mit der Bildungsdirektion zusammenarbeiten. Wie ich gehört habe, gibt es heute gar keine Abstimmung. Somit freue ich mich sehr, dass Sie den Antrag des Regierungsrates und der vorbereitenden Kommission einstimmig unterstützen. Wir machen uns an die Arbeit.

Detailberatung

Titel und Ingress

I.–III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Somit wird der Regierungsrat beauftragt, eine ausformulierte Vorlage auszuarbeiten, die der Initiative entspricht.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Konversionstherapien, diskriminierende Umpolungstherapien für LGBTIQ-Personen verbieten

Motion Florian Heer (Grüne, Winterthur), Brigitte Rööfli (SP, Illnau-Effretikon), Melanie Berner (AL, Zürich), Andrea Gisler (GLP, Gossau), Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) vom 17. Mai 2021
KR-Nr. 183/2021, RRB-Nr. 990/8. September 2021 (Stellungnahme)

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen. Er hat dem Rat seine schriftliche Ablehnung am 8. September 2021 bekanntgegeben. Der Rat hat zu entscheiden.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): An meiner statt müssten eigentlich Herr P., Frau D., Frau R. oder Frau N. stehen und von ihrer Geschichte erzählen, von ihrer Geschichte mit einer Konversionstherapie. Diese Menschen haben sich im Zuge dieser Motion an mich gewandt. Sie alle sind aus dem Kanton Zürich und direktbetroffen. So hat mir beispielsweise Frau D. die Geschichte ihres Vaters geschildert. Für sie als junges Mädchen war seit dem sechsten Lebensjahr klar, dass ihr Vater nicht ihre Mutter liebt. Sie spürte immer und immer wieder, wie er Frauen ablehnte. Frauen seien weniger wichtig und weniger liebenswert, so ihr Gefühl der Kindheit. Es war in ihrer religiösen Gemeinde bekannt, dass ihr Vater beim Seelsorger – nennen wir es mal so – in eine Umpolungstherapie ging, um sich von seinem Schwulsein, auch das ein lustiger Begriff, heilen zu lassen. Für die Familie und das gesamte Umfeld und vor allem für ihren Vater war klar: Das, was er fühlt, ist eine Sucht, ist ein Verlangen des Teufels, und auch unterstützte ihn die gesamte Gemeinde. In diesem Bestreben opferte er schliesslich seine Sexualität zugunsten seines Glaubens. Über zehn Jahre hinweg versuchte er, für seine Familie und auch für seine kleine Tochter sichtbar, diese Sucht wegzubeten. Für seine Tochter war, wie gesagt, bereits in frühen Jahren klar, dass dieses Gebaren vergebens ist. Sie wusste, dass ihre Eltern eine Scheinehe führten. Ihr Vater litt enorm unter der Stigmatisierung seiner Homosexualität und der Verurteilung als Sucht. Schliesslich erlag er der Liebe oder der Sucht immer und immer wieder, hatte Affären mit Männern, was zu noch verzweifelteren Therapiesitzungen und Selbstkasteiungen führte. Seine Verzweiflung wurde mit den Jahren immer grösser und seine Versuche, sich selbst zu leugnen, immer drastischer. In einer Situation grösster Verzweiflung, voller Tränen, Schreien und lautem Beten verstümmelte sich der Vater von Frau D. die Genitalien und versuchte, sie mit einem spitzen Haushaltsgegenstand abzutrennen. Die Folge davon war jahrelange medizinische und psychiatrische Unterstützung, die eingeschränkte Funktion der Genitalien bleibt. Vergleicht man die unterschiedlichen Biografien von Menschen mit einer Konversionstherapie, die eine solche durchlebt haben, sind die Auswirkungen und Schäden sicher unterschiedlich und auch vielschichtig, doch haben sie alle gemein, dass diese Menschen nicht geheilt werden, sondern eben bleibende Schäden davontragen. Manchmal sind es

äusserliche, immer aber sind es innerliche. Und nicht selten führen diese innerlichen Schäden zu Suizidversuchen.

Weltweit werden diese Praktiken immer noch ausgeübt. Sie zielen darauf hin, die sexuelle Orientierung beispielsweise von homosexuell zu heterosexuell oder die Geschlechtsidentität von Transgender zum Geburtsgeschlecht zu verändern oder eben einfach das homosexuelle Begehren zu hemmen, das wäre dann die erzwungene Abstinenz. Und all diese Praktiken werden unter dem Begriff «Konversionstherapien» subsumiert und basieren auf wissenschaftlich unhaltbaren Annahmen. Homosexualität sei eine Sucht, Homosexualität sei promiskuitiv, Homosexualität sei widernatürlich und Homosexualität könne geändert werden. Die fiktiven Gründe für diese «falsche» Sexualität, egal, welcher Orientierung, sind immer dieselben, das zeigen diverse Biografien und Beispiele aus den Medien, wie zuletzt im letzten Sommer im Tages-Anzeiger, als sich zwei junge Männer zu ihren Erlebnissen mit Konversionstherapien zu äussern wagten. Es wird immer fälschlicherweise behauptet, ein Trauma in der Kindheit sei der Grund für einen psychologischen Zustand, der die Menschen dazu bringe, einen sogenannten schwulen Lebensstil zu führen. So wird zum Beispiel behauptet, diese Menschen hätten vielleicht zu wenig Liebe des Vaters erhalten und darum werde das Männliche überbewertet oder gesucht. Oder die Menschen hätten einfach zu viel Liebe der Mutter erhalten und darum werde das Weibliche abgelehnt. Das entspricht genau dem Familienmodell, das halt in diesen Kreisen auch propagiert wird.

Oder dann ein anderes Beispiel: Lesbische Menschen hätten ein gestörtes Verhältnis zur Mutter – ja gut, die Mutter ist halt wieder schuld – oder die Menschen – und das ist am schlimmsten – hätten einen sexuellen Missbrauch erlebt. Das alles ist Küchenpsychologie, Hobbypsychologie vom Feinsten. Und die Methode des Wegbetens ist reiner Hokuspokus. Es ist wissenschaftlicher Konsens: Die Veränderung der geschlechtlichen Identität ist nicht möglich. Die sexuelle Orientierung lässt sich weder umwandeln noch ist sie behandlungsbedürftig. Und deshalb wollen wir – und das ist unser Auftrag an die Gesundheitsdirektorin (*Regierungsrätin Natalie Rickli*), dass es untersagt ist, eine Konversionsbehandlung an einer Person unter 18 Jahren durchzuführen. Wir wollen ebenfalls, dass es untersagt ist, bei Personen, die zwar das 18. Lebensjahr vollendet haben, deren Einwilligung zur Durchführung der Konversionsbehandlung aber auf einem Willensmangel beruht, wenn zum Beispiel der Behandler, die Behandlerin sie nicht über die negative oder über die Schädlichkeit der Behandlung aufklärt oder wenn die Gesprächspartnerin oder der Gesprächspartner zielgerichtet

Einfluss zu nehmen versucht auf die sexuelle Orientierung und die selbst empfundene geschlechtliche Identität des oder der Betroffenen. Und wir wollen, dass auch das Anbieten, Vermitteln oder das Bewerben von diesen Praktiken untersagt wird.

Leider sind diese Denkweisen in unserer Gesellschaft immer noch präsent. Als gutes Beispiel nehme ich hier den Doktor der Theologie Jacob Thiessen, er ist der Rektor der staatlich anerkannten Fachhochschule STH in Basel, oder den emeritierten Professor Armin Mauerhofer derselben Hochschule. Sie beide propagieren in ihren Unterrichtsmaterialien heute noch Konversionstherapien und möglichst früh damit zu beginnen. Als Gegenpol deklarieren verschiedenste Organisationen weltweit mittlerweile alle Formen der Konversionsbehandlungen oder der Therapien als Menschenrechtsverletzung und deshalb wurde sie bereits in diversen Ländern im europäischen Umfeld verboten: Deutschland, Österreich, Frankreich, England, Malta, Holland, Griechenland, Norwegen, Island, Irland – ich könnte die Liste weiterführen –, Kanada und Taiwan, überall gibt es diese Verbote oder in weiteren existieren zumindest noch regionale oder gesetzliche Teileinschränkungen. Und die Schweiz? Die Schweiz hinkt einmal mehr dem europäischen Umfeld hinterher. So hat es der Bundesrat im Jahre 2016 und im Jahre 2019 im Gegensatz zu den umliegenden Ländern nicht für möglich befunden, ein Verbot von Konversionstherapien einzuführen. Der Bundesrat schrieb: Es besteht auf Bundesebene keine bereichsspezifische Gesetzgebung. Nun, die obengenannten Länder konnten es einführen, es ist also möglich. Deutschland hat dafür ein eigenes Gesetz formuliert. Wenn es keine Möglichkeit gibt, es irgendwo unterzubringen, dann schreibt man halt ein eigenes Gesetz. Und es ist auch etwas seltsam, wenn sich der Regierungsrat im Jahre 2023 auf diese seit 2016 unveränderten Schlüsse bezieht und seine ablehnende Haltung damit begründet, trotz der unzähligen Einzelschicksale, welche auch mithilfe der Medien – besten Dank schon mal an die Medien – publik gemacht wurden. So hat beispielsweise die Sendung «Reporter» des SRF (*Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft*) am 25. Januar 2022 gut aufzeigen können, wie rasch eine Konversionstherapie angeboten wird, wer die Organisatoren sind, zum Beispiel die Heilsarmee im Zürcher Oberland – wir sind also betroffen –, und vor allem, wie weit diese Angebote – und das ist das Allerwichtigste – von einer professionellen Therapie entfernt sind, nämlich in der Qualität und in der Ergebnisofenheit.

Die ablehnende Haltung des Regierungsrates verrät fehlenden politischen Willen, anders kann man es nicht interpretieren, oder er will es

formal ein bisschen abschmettern, weil wir halt ein Kanton sind und nicht die Bundeslösung herbeiführen können. Aber warum eine kantonale Vorlage? Ich erkläre Ihnen das: weil sich auf Bundesebene seit Jahren nichts bewegt. Es gibt diverse Vorstösse, sie verschwanden auf der Traktandenliste. Der Ball liegt aktuell beim Ständerat, wir warten noch. In der Zwischenzeit tut sich aber etwas: Die Kantone Genf, Waadt, Basel-Stadt erarbeiten aktuell schon bereits Gesetzestexte. Schwyz, Solothurn, Wallis, Sankt Gallen, Bern, Basellandschaft haben ebenfalls parlamentarische Vorstösse ähnlichen Inhalts überwiesen oder traktandiert. In Bern und Sankt Gallen und Basel waren übrigens die überparteiliche Zusammensetzung auf diesen Vorstössen und die Unterstützung wesentlich grösser als hier im Kanton Zürich. So argumentierte zum Beispiel die FDP Bern, der Unternehmer Christoph Zimmerli – Zitat – der Kanton Bern möge nicht auf den Regierungsrat warten oder auf eine Bundeslösung warten, wie der Regierungsrat es vorgeschlagen hat. Vielmehr müsse er selbst aktiv werden und den ihm zur Verfügung stehenden Spielraum eben nutzen.

Es wäre schön, wenn einige hier im Ratssaal sich dazu bewegen lassen würden, mit uns die Motion zu überweisen. Bitte unterstützen Sie die Motion, sie verhindert zukünftiges unsägliches Leid.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Der Regierungsrat lehnt die Motion ab. Er schreibt in seiner Antwort, dass eine Regelung auf kantonaler Ebene nicht mit den bundesrechtlichen Vorgaben vereinbar scheint, da das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht vom Bund abschliessend geregelt wird. Dem schliessen wir uns an. Wir, die SVP/EDU-Fraktion, meinen, dass ein absolutes Verbot falsch ist. Seelsorgerische und psychologische Beratung muss erlaubt sein. Da sucht jemand Hilfe, weil er vielleicht nicht sicher ist «bin ich hetero, bin ich homo?», dieses Hilfsbedürfnis sollten wir nicht verweigern. Ebenso, wenn jemand die sexuelle Anziehung als etwas Konflikthafes erlebt, sollte er die Möglichkeit haben, Hilfe aufzusuchen. Es gibt immer wieder Menschen, die homo- oder bisexuelle Orientierung konflikthaft erleben. Wieso sollten sie keine fachliche Begleitung aufsuchen dürfen? Denn die sexuelle Orientierung ist nichts Kristallines, sondern kann teils sehr fluid sein zwischen den Polen von Homo- und Heterosexualität. Beispielsweise wurden ja auch die Schönheitskönigin Dominique Rinderknecht und das Model Tamy Glauser als Lesben-Vorzeigepaar instrumentalisiert. Mittlerweile ist Dominique Rinderknecht mit einem Mann verlobt.

Eine der wichtigsten Grundlagen in der therapeutischen Begleitung ist doch die Würde und die Integrität der Klienten und der Ratsuchenden

und ebenso sind deren persönliche theologischen und ethischen Haltungen zu respektieren. Es kann doch nicht sein, dass gesellschaftlich verordnete Tabuzonen in der therapeutischen Beziehung aufgebaut werden. Und es kann sehr wohl auch manipulativ sein, wenn ein Therapeut den Klienten zu überzeugen versucht, seine gleichgeschlechtliche Orientierung auszuleben, obwohl der Klient ethische oder moralische Bedenken äussert.

Interessant ist die Feststellung, dass jeder, der seine sexuelle Orientierung in Richtung LGBTIQ (*Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender, Intersexual, Queer*) macht, vom Mainstream und von den Medien gefeiert wird. Will er sich dagegen in die andere Richtung orientieren, so wird er ausgeschlossen. Und Leute, die ihm bei diesem Wunsch helfen wollen, werden neu sogar verurteilt. Diese gesellschaftliche Entwicklung ist definitiv nicht nur verdächtig, sondern ungesund und falsch, und das widerspricht auch unserem gesellschaftlichen Verständnis von Freiheit, von Eigenständigkeit, dass jeder Mensch selber entscheiden kann, was richtig und was falsch ist. Und es kann doch nicht sein, dass ein Mensch nicht mehr selber entscheiden kann, ob er eine Therapie wahrnehmen will oder nicht.

Zudem würde ein Gesetz dazu führen, dass Homosexuelle von Therapeutinnen und Therapeuten zurückgewiesen würden, da sie sich vor Repressionen fürchten müssten, wenn sie die gewünschte Hilfe verweigern. Ich stelle die grundsätzliche Frage: Haben wir ein grundsätzliches Problem? Nein, es wird politisch ausgeschlachtet und bewirtschaftet. All die Beispiele, die Sie, Herr Heer, zitiert haben, sind Beispiele, in denen nicht jemand zu etwas gezwungen wurde. Dies waren freie Entscheidungen, diese Therapien in Anspruch zu nehmen. Und genau das ist ja der springende Punkt: Können wir unseren Mitmenschen nicht zugestehen, dass sie selber entscheiden können, welche Therapie sie in Anspruch nehmen möchten? Wir sind der Meinung, selbstverständlich kann das jeder Mensch. Beim Verbot der Konversationstherapie handelt es sich um ein gesellschaftspolitisches Thema. Es folgt der übliche Auftritt von gewissen modernen Religionen, Gender-Mainstream, LGBTIQ-Bewegungen und Ähnlichem. Und sie treten zudem militant und vereinnahmend in den Vordergrund und zeigen zum Teil sektenähnliche Züge. Sie erhalten wesentlich Unterstützung der vierten und grössten Gewalt, den Medien. Diese treten dann eine propagandistische Welle los, und dies alles in der Meinung, etwas Gutes zu tun. Hier kann durchaus von einer bewusst gestreuten Verblendung gesprochen werden ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Brigitte Röösl (SP, Illnau-Effretikon): Ich freue mich auch, dass eine Schulklasse hier dabei ist, und ich hoffe, es gibt eine gute Diskussion in der Klasse über Homosexualität und alles, was dazugehört.

«Ich bin schwul und das ist gut so», das sagte 2001 der frühere Regierende Bürgermeister von Berlin, Klaus Wowereit, und er hat damit die Welt verändert. Er war einer der ersten mutigen Politiker der Welt, die öffentlich hingestanden sind und zu ihrer Homosexualität gestanden sind. Ich selber bin in einem kleinen katholischen Dorf – das habe ich schon mehrmals erwähnt – aufgewachsen. Der Zusammenhalt im Dorf war gross. Es war alles der Norm entsprechend und es wurde kontrolliert. Wenn ich als Sechzehnjährige in diesem Dorf gesagt hätte, dass ich lesbisch sei, ich glaube, ich wäre auch in eine Konversionstherapie gegangen oder ich hätte mich umgebracht. Denn ich hätte dieses Engegefühl nicht ertragen können. Ich bin froh, dass ich dann mein Coming-out erst mit 28 hatte, denn da war ich so stabil, dass ich zu mir stehen konnte und meine Gefühle klar zum Ausdruck bringen konnte. Ich konnte mich emanzipieren und ich lebe heute glücklich mit meiner Frau, die ich letztes Jahr das zweite Mal geheiratet habe, weil die Ehe für alle erschaffen wurde, in Illnau-Effretikon und bin dort Stadträtin. Und ich freue mich, dass ich heute als lesbische Politikerin hier stehen kann. Und Herr Egli, es gibt auch bisexuelle Menschen, die vielleicht halt mal mit einer Frau oder mit einem Mann zusammen sind. Aber es war ein langer schmerzlicher Weg für mich, bis ich hierhergekommen bin. Und meine Frau hat selber Konversionstherapie erlebt und das ist einfach nicht toll, wenn man nicht zu sich stehen kann. Erst 1984 strich die WHO (*Weltgesundheitsorganisation*) den Begriff «Homosexualität» aus der internationalen Liste der Seuchen, Krankheiten und Epidemien. Auffallend ist aber, dass der Entscheid der WHO erst neun Jahre später, am 1. Januar 1993, in Kraft getreten ist. Die Verzögerung kam – was ist daran erstaunlich? – zum Beispiel vom Vatikan, der verhindern wollte, dass wir endlich nicht mehr gesundgebetet werden.

Leider gibt es heute noch sehr viele Menschen, die in ihrem Umfeld wegen ihrer sexuellen Orientierung oder Identität ausgeschlossen, gedemütigt, geschlagen oder gar umgebracht werden. Viele sind sehr verletztlich und einsam. Die Suizidrate ist bei Queers immer noch viel zu hoch. Auch heute in der scheinbar offenen und freizügigen Gesellschaft suchen Queers in ihrer Coming-out-Phase Hilfe, da sie feststellen, dass sie nicht der Norm entsprechen. Sie wissen nicht, wie sie das ihren Eltern, ihren Freundinnen und Freunden weitersagen; vielleicht geht das in der Stadt Zürich, aber ausserhalb ist es schon viel, viel schwieriger. Gelangen sie in dieser Phase an Menschen, die sie gesundbeten wollen,

dann ist das ganz, ganz schwierig. Denn sie erleben dort, dass sie so, wie sie sind, nicht gut sind, und das ist das Schrecklichste. Wir können die Psychiatrien wieder füllen. Wir können noch viel mehr solche Initiativen verbreiten, wie wir das heute gemacht haben (*Vorlage 5920*), aber wir müssen doch diese Menschen schützen, damit sie zu sich und zu ihrer Liebe stehen können. Das ist die Grundlage des Lebens. Und deshalb bin ich mit der Antwort des Regierungsrats nicht zufrieden, weil sie mutlos ist und wir etwas ändern können. Der Kanton Zürich hat 2002 das nichtssagende Partnerschaftsgesetz umgesetzt, was weltweit die erste Abstimmung über ein solches Gesetz war, und wir haben damit Geschichte geschrieben. Wieso nicht auch mit der Konversionstherapie? Deshalb bitte ich Sie, überweisen Sie heute diese Motion. Danke.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Zuerst mal an Herrn Egli: Homosexualität ist keine Krankheit, sie muss nicht therapiert werden. Und Menschen entscheiden auch nicht darüber, ob sie homosexuell sind oder nicht, sie werden so geboren. Die Konflikthaftigkeit, die Sie ansprechen, ist ein Effekt der Homophobie, die Parteien wie die Ihre versucht, salonfähig zu machen. Die AL ist der Meinung, dass der Homophobie und der Transfeindlichkeit, die in letzter Zeit mindestens in Teilen der Gesellschaft wieder Aufschwung erhalten, entschieden entgegengetreten werden muss. Wir haben es hier mit einem gesellschaftlichen Problem zu tun und nicht mit einem Randphänomen, das haben wir nicht zuletzt beim abgesagten Gender-Tag in Stäfa gesehen. Und gerade letzte Woche hat mir eine befreundete Person erzählt, dass ein Psychiater im Kanton Zürich sie gefragt habe, ob vielleicht ein Kindheitstrauma Ursache sei für ihr Queersein.

Die Zögerlichkeit und das Hin-und-her-Schieben von Verantwortlichkeit, mit der die Legislative in diesem Land dem Kampf gegen Homosexualität begegnet, ist mehr als nur stossend und arbeitet ihr zu. Es kann nicht sein, dass Exponentinnen und Exponenten und Entscheidungsträgerinnen und -träger immer wieder betonen, dass Homophobie nicht tragbar sei, und dass dann dieselben Akteurinnen und Akteure das vorliegende Anliegen immer wieder verschleppen und weiterschieben. Es liegen bald unzählige Motionen und Vorstösse aus verschiedensten Kantonsparlamenten und auch im Nationalrat vor, welche Konversionstherapien verbieten möchten. Ständig wird überall betont, dass man das Anliegen prinzipiell unterstütze, dass man aber selbst nicht zuständig sei.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Stellungnahme, dass die Verankerung eines Verbots für die Therapie einer Nicht-Krankheit im Gesundheitsgesetz mit der Systematik dieses Gesetzes nicht vereinbar sei. Ein Verbot müsse im Strafrecht verankert werden und nicht im Gesundheitsrecht. Letztes Jahr sprach sich aber der Nationalrat für ein Verbot aus, worauf die damalige Justizministerin Karin Keller-Sutter die Position einnahm, dass ein Verbot auf Bundesebene nicht möglich sei. Es ist zwar zu hoffen, dass Elisabeth Baume-Schneider (*Bundesrätin, Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes*) nicht so zögerlich ist wie ihre Vorgängerin, aber auch sie wartet noch auf einen Bericht über – Zitat – die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung, das ist jetzt im Justizministerium in Arbeit. Während also diese Verantwortlichkeiten wild hin und her geschoben werden, werden weiterhin munter Konversionstherapien angeboten und durchgeführt, vor allem im freikirchlichen Umfeld. Dass sich diese Communities auch in anderen Belangen dem Schweizer Gesetz entziehen, zeigte sich gleich vor ein paar Wochen wieder in der SRF-Dok über die Kindesmisshandlungen in der Privatschule des Chocolatiers Jürg Läderach. Es gibt zweifellos Handlungsbedarf, und zwar jetzt. Jeder weitere junge Mensch, der in der Zukunft einer Umpolungstherapie unterzogen und dadurch nachhaltig traumatisiert wird, ist einer zu viel. Es ist natürlich nicht ideal, dass entsprechende Coaches oder Therapeutinnen und Therapeuten einfach in den nächsten Kanton ohne entsprechende Regelung ziehen könnten, wenn der Kanton Zürich Konversionstherapien verbietet, aber wir müssen irgendwo anfangen. Solange wir kein schweizweites Verbot haben, müssen wir mindestens in Zürich eines erlassen. Dafür braucht es einfach einen politischen Willen. Die AL wird der Motion daher zustimmen und bittet Sie, es uns gleichzutun.

Angie Romero (FDP, Zürich): Die FDP lehnt Konversionstherapien selbstverständlich entschieden ab. Jede und jeder soll ihre beziehungsweise seine sexuelle Orientierung frei leben. Für Konversionstherapien besteht überhaupt kein Bedarf. Solche sind wirkungslos und sie verursachen grosses seelisches Leid, vor allem bei Kindern und Jugendlichen. In diesem Sinne anerkennen wir das Anliegen dieser Motion, insbesondere in Bezug auf Minderjährige.

Trotzdem werden wir die Motion ablehnen, denn sie bringt keinen Mehrwert zu heute. Die aktuelle Gesetzgebung untersagt Medizinalpersonen bereits, Konversionstherapien durchzuführen. Von anderen Personen, also selbsternannten Heilern durchgeführte Konversionstherapien gehören, will man effektiv etwas bewirken, national verboten und

nicht kantonal. Und was die Unterstrafstellung angeht, so ist es allein Bundeskompetenz. Besten Dank.

Andrea Gisler (GLP, Gossau): Konversionstherapien beruhen auf der falschen Annahme, dass LGBTIQ-Personen krank seien und geheilt werden müssten. Diese Praktiken und Pseudo-Behandlungen sind eben keine Therapien, fügen den Betroffenen grosses Leid zu und verursachen enormen Schaden, Florian Heer hat einen solchen tragischen Fall geschildert.

Der Regierungsrat anerkennt, dass solche Praktiken menschenrechtsverletzend sind, dennoch beantragt er die Ablehnung der Motion. Er verschanzt sich hinter juristischen Argumenten, die reichlich konstruiert wirken und teilweise auch widersprüchlich sind. Ehrlicher wäre es vom Regierungsrat zu sagen: Konversionstherapien stellen eine schwere Menschenrechtsverletzung dar, aber wir wollen nichts tun, obwohl wir etwas tun könnten. Der Regierungsrat begründet seinen Handlungsunwillen unter anderem damit: Die Durchführung von Konversionstherapien durch Medizinalpersonen verletze Berufspflichten und könne deshalb schon heute sanktioniert werden. Der Regierungsrat blendet völlig aus, dass Konversionstherapien eben nicht nur von Medizinalpersonen durchgeführt werden, sondern auch von Coaches, Sexualberatern, Geistlichen und selbsternannten Heilerinnen und Heilern, oft im Kontext von fundamentalistischen Glaubensgruppen.

Weiter stellt sich der Regierungsrat auf den Standpunkt, es brauche eine Regelung im Strafrecht, wofür keine kantonale Kompetenz bestehe. Es geht aber nicht nur darum, Personen, die Konversionstherapien durchführen, strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen. Mindestens so wichtig ist der Schutz der physischen und psychischen Gesundheit von Menschen, ungeachtet ihrer sexuellen Orientierung. Und im Gesundheitsbereich besteht sehr wohl eine kantonale Zuständigkeit. Die Regierung des Kantons Sankt Gallen war jedenfalls bereit, eine analoge überparteiliche Motion zu unterstützen. Das baselstädtische, das Genfer und das Luzerner Kantonalparlament haben sich bereits für ein Verbot von Konversionstherapien ausgesprochen. Weitere Vorstösse sind in mehreren kantonalen Parlamenten pendent. Selbstverständlich wäre eine nationale Regelung sinnvoller. Die Schweiz ist zum Zufluchtsort geworden für Organisationen aus Deutschland und Österreich, weil dort Konversionstherapien verboten sind. Aber auch der Bundesrat sieht sich wie der Regierungsrat nicht in der Verantwortung. Zunächst sah er keinen Handlungsbedarf, jetzt will er zunächst einen Bericht des EJPD (*Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement*) abwarten. In der

Zwischenzeit hat sich der Nationalrat für ein Verbot von Konversions-therapien ausgesprochen.

Solange Regierungsrat und Bundesrat gleichermassen passiv bleiben, muss der Druck auf allen Ebenen aufrechterhalten werden. Es braucht diesen Druck, damit diesen menschenrechtswidrigen Praktiken endlich ein Riegel geschoben wird. Die Grünliberalen werden deshalb die Motion überweisen.

Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti): Es landen viele Vorstösse und Anfragen auf unseren Tischen, aber selten macht mich etwas sprachlos. Diese Motion hat mich gleich zweimal sprachlos gemacht: das erste Mal, als Lorenz Schmid (*Altkantonsrat*), der nicht mehr im Rat ist, uns diese Motion in der Fraktion vorstellte. Ich dachte, ich sei ins Mittelalter zurückversetzt worden. Wie kann es möglich sein, dass es so etwas wie Konversationstherapien in der heutigen Zeit noch gibt? Sehr berührt hat mich dann die Geschichte von Renato Pfeffer, welche ich im Nachgang gelesen habe bei meiner Recherche zum Thema «Umpolung». Da es aber bereits zweieinhalb Jahre her ist, seit diese Motion eingereicht wurde, ist natürlich auch dieser Zeitungsbericht bereits wieder in Vergessenheit geraten. Schade, Hans Egli, das hätten Sie lesen müssen. Hilfe aufsuchen und Umpolen sind zwei verschiedene Dinge. Zum zweiten Mal war ich sprachlos, als ich die Antwort der Gesundheitsdirektion las. Es wird zwar anerkannt, dass Umpolungstherapien jeglicher wissenschaftlichen Erkenntnisse entbehren und immerhin lehnt die Regierung solche Verfahren entschieden ab. Anstatt zu handeln und, wie in der Motion gefordert, gesetzliche Grundlagen für ein Verbot zu schaffen, versteckt sich die Regierung hinter Paragraphen. Gemäss Antwort müsste eine Regelung nicht im Gesundheitsrecht, sondern im Strafrecht erfolgen. So könnten alle potenziellen Kreise, neben Mediznern auch Geistliche und Seelsorger – ich wusste nicht, dass die Heilsarmee im Zürcher Oberland so etwas anbietet, ich werde das einmal noch nachprüfen –, so können solche Kreise, welche Konversationstherapien anbieten, erfasst und bestraft werden. Sie, als Regierung, haben es in der Hand, ein Verbot von Konversationstherapien im richtigen Gesetz zu verankern.

Als weitere Ausrede versteckt man sich hinter dem Argument, eine Bundeslösung wäre besser. Natürlich wäre ein nationales Verbot besser, ich werde mich dafür einsetzen in Bern (*als neugewählte Nationalrätin*), aber wenn Bern schon nicht handelt, so sollten wir es wenigstens im Kanton Zürich tun. Wir dürfen nicht länger die Augen verschliessen

und müssen diskriminierende Umpolungstherapien für LGBTIQ-Personen verbieten. Die Mitte unterstützt die Motion.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Auf der Tribüne begrüsse ich nun eine Klasse der Sekundarschule Waidhalde. Schön, dass ihr Einblick in unseren Ratsbetrieb nehmt.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Das Recht, seine eigene sexuelle Identität zu haben und sie zu leben, ist in der Schweizer Rechtsordnung auf Verfassungs- und Gesetzesstufe geschützt, also vom Bundesrecht. Zudem ist es seit dem 1. Juli 2020 strafrechtlich verboten, diskriminierende Äusserungen und Handlungen gegenüber Personen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung auszuüben. Das heisst, der gesetzliche Rahmen ist bereits heute vorhanden, um den Wünschen der Motionäre entgegenzukommen. Im Weiteren gelten für Fachpersonen, wie Psychologen und Psychotherapeuten, Berufspflichten, an die sie sich zu halten haben. Wenn wir also von «Therapie» sprechen, dann sprechen wir von Personen, die eine Berufsausübungsbewilligung, BAB, benötigen, die Gesundheitsdirektorin wird das vielleicht noch weiter ausführen. Therapie ist also nicht irgendetwas, was wir mit Seelsorge gleichsetzen können oder das jeder von uns machen könnte, für eine Therapie brauchen Sie eine Berufsausübungsbewilligung, sonst ist es keine Therapie.

Wenn nun im Kanton Zürich, wie von den Motionären gefordert wird, im Gesundheitsgesetz eine bestimmte Therapieform verboten werden soll, die es als Therapieform so gar nicht gibt, verbieten wir etwas, das es gar nicht geben kann. Das tönt irgendwie komisch und ist es denn auch. Ein weiterer Schwachpunkt dieser Motion ist, dass das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (*KESR*) bereits abschliessend auf Stufe Bund geregelt ist. Der Kanton Zürich kann zum *KESR* lediglich die Ausführungsbestimmungen erlassen, das ist das *EG KESR (Einführungsgesetz zum Kinder- und Erwachsenenschutzrecht)*. Doch auch hier macht es wenig Sinn, einen Passus einzufügen, der etwas verbieten will, das es so gar nicht geben kann oder gar geben soll. Wenn denn also die Thematik der Konversationstherapie gesetzlich überhaupt geregelt werden muss, sollte dies zwingend auf Stufe Bund geschehen. Es kann sicher nicht sein, dass bestimmte Therapiearten in einem Kanton zugelassen und im anderen verboten sind. Aber das Thema ist in Bern ja auch schon längst angekommen. Der Ständerat beschäftigt sich gleich mit drei Motionen, welche sich klar gegen Konversionsmassnahmen aussprechen. Die Rechtskommission des Ständerates will Möglichkeiten prüfen, wie ein Verbot auf Bundesebene umgesetzt werden

kann. Sie merkte aber, dass dieses Thema wegen seiner Komplexität und hohen Anforderungen an eine Gesetzformulierung saubere Grundlagen braucht und allein schon die Begriffsdefinition eben nicht genügend geklärt ist. Das sind formaljuristische Gründe, weshalb die vorgeschlagene Änderung im Gesundheitsgesetz vom Kanton Zürich keinen Sinn macht. Sie ist am falschen Ort und auf der falschen Gesetzstufe. Aber all das ist ja den Motionären bewusst, trotzdem halten sie an ihrer Motion fest. Denn es geht ihnen nicht primär um eine korrekte Legifrierung, sondern es geht darum, dass ein Zeichen gesetzt wird, dass Menschen nicht aufgrund ihrer sexuellen Ausrichtung umgepolt oder geheilt werden müssen. Und genau an diesem Punkt beginnt nun das Dilemma der EVP: Im Kern unterstützen wir selbstverständlich das Anliegen, dass jeder Mensch das Recht auf seine eigene sexuelle Identität hat, und wir lehnen entschieden jegliche Form sogenannter Therapien ab, die Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung unter Druck setzen und in Gewissensnöte bringen. Doch gleich wie der Regierungsrat sehen wir dieses Recht bereits in genügender Weise durch die Bundesverfassung und durch das Strafrecht geschützt. Wir tun uns schwer, eine Gesetzesänderung auf Stufe Kanton anzustreben, die etwas verbieten will, dass es nicht geben darf und, wenschon, vom Bund geregelt werden müsste. Wir sind uns aber auch bewusst: Wenn wir jetzt zu dieser Motion Nein sagen, dann bekommen wir sofort und lauthals den Stempel aufgedrückt, dass wir die angeprangerten Konversionstherapien gutheissen würden. Das ist also unser Dilemma. Sollen wir einer falschen und unnötigen Gesetzesänderung zustimmen, um ein Zeichen zu setzen? Oder sollen wir uns dem ungerechtfertigten Vorwurf aussetzen, wir würden Konversionstherapien gar gutheissen? Beides will die EVP nicht. Anstelle von Zeichensetzen in der Gesetzgebung setzen wir unsere Zeichen lieber in der konkreten Tat, wie wir mit jedem Menschen in seiner Einzigartigkeit und Verschiedenartigkeit umgehen, ihn akzeptieren, ihn respektieren und ihn auch in unseren Reihen integrieren. Das heisst, wir behandeln alle Menschen gleich, ohne dass wir dafür den einzelnen Gruppen besonderer Rechte zukommen lassen müssen. Aus den dargelegten Gründen wird die Mehrheit unserer Fraktion sich bei diesem Geschäft der Stimme enthalten. Eine Minderheit will ein Zeichen setzen und wird der Motion zustimmen.

Patrick Hässig (GLP, Zürich): Was für eine Schande! Wir sprechen doch tatsächlich im Jahr 2023 darüber, ob wir in Zürich, in unserem Land generell, Umpolungstherapien weiterhin zulassen und akzeptieren wollen oder nicht. Ich fühle mich hier wie im falschen Film. Dieses

Thema ist deshalb so wichtig, weil tausende Menschen in der Vergangenheit von Scharlatanen, religiösen Sekten, Heilern oder Kräuterhexen versucht worden sind, in eine normale heterosexuelle Zwangsjacke gesteckt zu werden, mit fatalen psychischen, menschlichen und schlussendlich auch finanziellen Folgen. Da frage ich Sie: Wollen wir das? Mit Erschrecken – und bei der FDP auch ein wenig mit Erstaunen – habe ich festgestellt, dass im Bundesparlament die SVP klar und leider auch Teile der FDP-Fraktion nichts gegen Konversionstherapien bei uns in der Schweiz unternehmen wollen. Kantonsrätin Balmer (*Bettina Balmer-Schiltknecht, neugewählte Nationalrätin*), Sie können hier gerne mithelfen ab dem 4. Dezember 2023. Ihre Leute in Bern haben erst vor zehn Monaten im Parlament Nein gestimmt, dass man Konversionsmassnahmen verbieten oder unter Strafe stellen soll. Liebe Kantonsrätin Romero, du hast toll angefangen mit deinem Votum. Ich wollte schon spontan auch applaudieren, aber dann der FDP-Hammer «Wir unterstützen diese Motion nicht». Die FDP macht das Schwarzpeterspiel salonfähig und verweist auf den Bund. Der Bund aber sagt, es gehe nicht. Mutlos, liebe Freisinnige, auch in Zürich.

Meine Fraktionskollegin Gisler hat es erwähnt, es sieht sich niemand in der Verantwortung. Es braucht nun Druck. Nun müssen wir halt im bevölkerungsreichsten Kanton reagieren und regieren. In Europa und auch sonst in vielen Ländern auf dieser Welt – Kantonsrat Heer hat sie alle aufgezählt – haben ein solches Verbot. Wir müssen verhindern, dass die Schweiz zu einem Zufluchtsort von Schwulenheilern wird. Auf Bundesebene warten wir immer noch und aktuell auch im Ständerat. Und ich kenne eine gute Ständeratskandidatin (*Nationalrätin Tiana Angelina Moser*), die in die richtige Richtung mitarbeiten würde (*Heiterkeit*). Der Kontrahent (*Nationalrat und Ständeratskandidat Gregor Rutz*) würde das nicht machen.

Herr Kantonsrat Egli, Sie haben gefragt: Warum sollen betroffene Menschen nicht Hilfe in Anspruch nehmen können? Sie erwähnten seelsorgerische, theologische Varianten. Sie sehen die Kirche als neutrale Organisation, als eine Organisation, welche sich fachkundig um diese Frage und diese Thematik kümmern kann und soll? Ich persönlich habe hier meine ganz grossen Fragezeichen. Viele, auch gerade junge Menschen, Jugendliche sind in dieser Thematik vielleicht unsicherer, empfindlicher. Gerade haben wir vor anderthalb Stunden über die psychischen Probleme bei jungen Menschen gesprochen, das ist nicht lange her. Wir haben das Geschäft einstimmig überwiesen. Schützen wir sie und stehen dafür ein, dass solche Umpolungstherapien – nur schon das Wort! – in der Schweiz, in Zürich verboten wird. Herzlichen Dank.

Alan David Sangines (SP, Zürich): Ich denke, gerade nach dem Votum auch von der EVP-Fraktion können wir sie beruhigen: Mit dieser Motion geht es keineswegs um ein rein symbolisches Zeichen. Ich würde Sie ermutigen, das exzellente Votum von Frau Gisler zur rechtlichen Auslegung nochmals Revue passieren zu lassen. Und ich kann Sie auch daran erinnern, dass in verschiedenen Kantonen ähnliche Motionen eingereicht wurden und die Regierungen sehr oft gesagt haben: Doch, rechtlich ist es sehr wohl möglich, in den Kantonen entsprechende Verbote zu erlassen. Es hat also auch ein bisschen damit zu tun, «wo ein Wille, da ein Weg», und man versteckt sich hinter formaljuristischen Argumenten, so wie es die FDP getan hat. Aber wenn man genauer hinschaut, lösen sich diese Argumente in Luft auf. Nicht nur haben verschiedene Regierungsrätinnen oder Regierungen von verschiedenen Kantonen sehr klar festgehalten, dass ein Verbot auf Kantonsebene möglich ist. Ich möchte Sie auch darauf hinweisen, dass schon das Bundesgericht festgestellt hat, dass die Zuständigkeit zur Regelung des Gesundheitswesens bei den Kantonen liegt. Und es ist den Kantonen grundsätzlich freigestellt, einzelne Tätigkeiten, so weit möglich und sinnvoll, explizit zu verbieten. Und Verbote mit strafrechtlichen Sanktionen sind ebenfalls auf kantonaler Ebene möglich, ich verweise auf Artikel 335 Absatz 2 des Strafgesetzbuchs, wonach Kantone befugt sind, Widerhandlungen gegen das kantonale Verwaltungsrecht mit Sanktionen zu belegen. Möglich ist es also, es ist nur noch die Frage, wo der Wille liegt. Und daher, liebe FDP, gehen Sie doch bitte noch mal in sich. Sie haben gesagt, Sie seien gegen die Konversionstherapie. Aber weil es rechtlich nicht möglich sei, könne man auf kantonaler Ebene nichts machen. Es ist möglich, und das auch für jene Teile in der EVP, die sagen, es gehe nur um Zeichensetzung, darum geht es eben nicht.

Dann habe ich gut zugehört beim Votum von Herrn Egli, wobei ich wirklich sagen muss, dass sein Votum eigentlich den Kern aufzeigt, warum diese Konversionstherapien verboten gehören. Sie haben recht, wenn Menschen Fragen haben, Beratungen benötigen in Bezug auf sexuelle Orientierung, sollen sie Beratung in Anspruch nehmen können. Und ich bin froh, wenn Sie dann nächstes Mal allen Budgetanträgen für eine Fachstelle für Gleichstellung oder für andere LGBT-Organisationen, die Beratungen vornehmen können, zustimmen. Denn Sie wollen ja, dass die Leute sich fachlich beraten lassen können. Und genau darüber stolpere ich: Sie haben gesagt, fachliche Begleitungen sollen in Anspruch genommen werden können. Sämtliche führenden

internationalen psychiatrischen und psychologischen Fachgesellschaften lehnen diese Behandlungen ab, weil sie im Widerspruch stehen zu der psychiatrie- und psychologieetablierten Auffassung von Homosexualität. Und sie verweisen auf die schädigende Wirkung solcher Therapien. Wenn Sie also sagen «fachlich in Anspruch nehmen kann man Beratungen bei solchen Leuten, die propagieren, man könne die Homosexualität heilen», dann hat das nichts mit Fachlichkeit zu tun, im Gegenteil: Es gaukelt eine falsche Fachlichkeit vor und stürzt Menschen, die Fragen haben, mit vermeintlichen, schon längst widerlegten Antworten noch in viel schlimmere psychische Krisen. Und darum gehört das verboten.

Wie wir schon vorher gehört haben, auch von der EVP, ist die sexuelle Orientierung ein besonders geschütztes Rechtsgut und das Strafrecht oder auch strafrechtliche Sanktionen sollen dazu dienen, besonders wichtige Rechtsgüter zu schützen, und das wird mit dieser Motion und einem solchen Gesetz erreicht. Deshalb ist es nichts weiter als notwendig, dass wir vorwärtsmachen, das auf kantonaler Ebene verbieten und hier nie wieder, wenn jemand Beratung bei einem sogenannten Homoheiler oder bei Organisationen wie «Wüstenstrom», die sich hier auch immer positionieren, in Anspruch nimmt, von Fachlichkeit in diesem Bereich sprechen. Die rechtlichen Grundlagen erlauben es, auf kantonaler Ebene zu verbieten, nun ist nur noch der Wille nötig. Darum bitte seien Sie fortschrittlich, auch die liberale FDP «bisseguet», und stimmen Sie mit uns heute zu. Und Frau Rickli, Sie haben die Chance, dass der Kanton Zürich als Leuchtturm in die Geschichte eingeht, unter Ihrer Regierung einen ersten Schritt macht, diese Therapien zu verbieten, was Sie ja auch persönlich unterstützen würden. Rechtlich ist es möglich, jetzt muss man nur noch wollen, und wir helfen heute mit dieser Motion dabei. Besten Dank.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Ich spreche hier nicht bloss als Mitglied des Kantonsrates, sondern auch als Mensch, der sich grundsätzlich den Grundwerten der Freiheit und Selbstbestimmung verpflichtet fühlt. Deshalb möchte ich einige Punkte zur vorliegenden Motion klarstellen:

Zunächst möchte ich mit einem Aspekt beginnen, den ich zutiefst bedauere. Es hat Fälle von Konversionstherapien gegeben, die das Leben und das psychische Wohlbefinden von Betroffenen beeinträchtigt haben. Als Mitglied der EDU tut mir das aufrichtig leid, dass es Menschen gibt, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer Geschlechtsidentität solche Erfahrungen machen mussten. Allerdings bin ich der

Ansicht, dass ein generelles Verbot dieser Therapien nicht der richtige Weg ist. Selbstverständlich müssen Minderjährige und Personen mit einem nachgewiesenen Willensmangel geschützt werden. In solchen Fällen ist eine Therapie ohne deren ausdrücklichen Wunsch eindeutig inakzeptabel. Aber für alle anderen, die vielleicht auf ihrem eigenen Weg der Selbstfindung sind, sollte es weiterhin möglich sein, selbst zu entscheiden. Es ist ihre persönliche Entscheidung, welche Wege sie gehen möchten, und der Staat sollte nicht das Recht haben, in diese persönliche Entscheidung einzugreifen. Die Bevormundung von erwachsenen, fähigen Menschen ist inakzeptabel. Ich habe das Gefühl, dass es einige in diesem Rat gibt, die aus diesem Thema politisches Kapital schlagen möchten. Aber es geht hier um weit mehr als nur um politische Punkte, es geht um Menschen und ihre Rechte. Es geht um ihre Entscheidungsfreiheit und um ihre Würde als Mensch. Lassen Sie uns daher sorgfältiger überlegen, wie wir am besten sowohl die Rechte der Einzelnen als auch das Wohl unserer Gesellschaft schützen können. Wir dürfen nicht zulassen, dass voreilige Entscheidungen zu weiterem Leid führen. Ich bitte Sie daher, diese Motion abzulehnen, zumindest in ihrer aktuellen Form. Lassen Sie uns sicherstellen, dass diejenigen, die Schutz benötigen, ihn auch erhalten, ohne die Rechte derer einzuschränken, die in der Lage sind, ihre eigenen Entscheidungen zu treffen.

Und nur noch kurz zur Brigitte Rösli: Auch ich hatte ein Coming-out mit 15 Jahren, als bekennender Christ (*Heiterkeit*). Hören Sie das? Glauben Sie, Frau Rösli, dass das immer lustig war? Wir sehen es ja sogar heute in diesem Rat, was Sie von uns halten. Sie werfen uns genau das vor, was Sie selber mit uns machen. Eigentlich erlebe ich Sie als ziemlich freikirchenphob. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Rafael Mörgeli (SP, Stäfa): Sie haben heute eindrücklich gehört, in was für einem Umfeld Kollegin Rösli aufgewachsen ist. Es ist ein Umfeld der Angst, zu sich und seinen Gefühlen zu stehen. Das ist ein Zustand, der unhaltbar ist und den niemand hier drin selbst erleben möchte. Und trotzdem ist es ein Klima, das einige von Ihnen – und da schaue ich die Kollegen der EDU an – mit ihrer Haltung weiterhin aufrechterhalten wollen, da müssen wir uns nichts vormachen. Ich wünsche es nicht meinem schlimmsten Feind – da haben Sie recht, Herr Vontobel –, in einer Freikirche aufzuwachsen. Aber vor allem wünsche ich es niemandem, als nicht heterosexuell oder trans so aufzuwachsen, denn es ist ein Aufwachsen, wie es Brigitte Rösli beschrieben hat. Man muss sich immer wieder von Respektpersonen und Gleichaltrigen anhören, dass die Gefühle falsch und dass sie eine Sünde seien. Und dann kommen wir eben

zu dem, was Kollege Egli hier zum Besten gegeben hat. Er meint, diesen Menschen müsse man helfen. Und das stimmt, das haben wir auch schon ein paarmal gehört, das stimmt. Aber seine Vorstellung von Hilfe ist eben eine Verschlimmbesserung der Situation. Er verteidigt mit seinem Votum, dass es weiterhin legal sein sollte, dass junge Menschen auf Druck des Umfelds in Konversionstherapien gehen müssen und damit unglaubliches Leid über sich ergehen lassen müssen. Und Herr Vontobel, schön, dass Sie diese schlimmen Vorfälle da bedauern, aber vergessen wir nicht: Es waren Leute aus Ihrem Umfeld, die genau diese Situation herbeigeführt haben. Es sollte Sie also nicht nur nachdenklich stimmen, sondern Sie sollten auch endlich einmal etwas dagegen unternehmen in Ihren Kreisen.

Nein, die Hilfe für diese Menschen sollte sein, sich aus diesem Umfeld befreien zu können und, wie Brigitte, ein freies und glückliches Leben leben zu können. Aber die Hilfe für diese Menschen kann auch sein, dass man solche mittelalterlichen und schädlichen Konversionstherapien verbietet. Stimmen Sie also der Motion zu, setzen Sie ein Zeichen gegen diese hinterwäldlerischen Praktiken und helfen Sie Menschen, die auf Ihre Hilfe zählen. Herzlichen Dank.

Brigitte Röögli (SP, Illnau-Effretikon) spricht zum zweiten Mal: Sehr geehrter Herr Vontobel, ich bin in einem christlichen Umfeld aufgewachsen, das habe ich gesagt. Ich bin der Kirche treu geblieben, ich engagiere mich heute in der katholischen Kirche. Und wer in die Freikirche gehen möchte oder nicht, das ist mir eigentlich grundsätzlich egal. Ich möchte nicht dorthin gehen, weil sie alle Menschen ausschliessen, die anders sind. Ich kenne so viele Menschen, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung aus ihren Kirchen ausgeschlossen wurden, die ihr ganzes Umfeld, ihre Familie, ihre Glaubensbrüder und -schwestern und alles dazwischen verloren haben, nur weil sie zu ihrer Liebe gestanden sind. Und heute geht es um die Freiheit, dass ich so leben darf und so sein darf, wie ich bin, und dass ich nicht von jemandem als krank beschrieben werde, wie es die WHO damals im Jahr 1993 kundgetan hat. Das heisst also: Es ist so, dass es keine Therapie gibt, Herr Egli. Eine Beratung kann sehr wohl sein, aber eine Beratung ist eigentlich so, dass jemand nicht Einfluss nimmt. Und eine Konversionstherapie ist ganz klar, Einfluss auf die Gefühle zu nehmen, jemanden in die richtige Ecke zu drängen, damit diese Person so ist, wie Sie das gerne möchten. Und dass Sie, Herr Vontobel, das mit einem Coming-out vergleichen! Sie haben keine Ahnung, Sie haben wirklich keine Ahnung, was abgeht bei einem jungen Menschen, der in so engen Verhältnissen bei Ihnen,

in Ihrer Kirche aufwachsen würde, wenn Ihr Sohn, Ihre Tochter Ihnen sagen müsste oder möchte, dass er oder sie schwul, lesbisch, transgener oder was auch immer ist. Ich denke, die Person würde Ihnen den Rücken kehren und wahrscheinlich einfach gehen und nichts sagen. Aber das ist nicht der Weg. Und deshalb nochmals: Sie zeigen sehr gut auf, heute ist der Moment, diese Motion zu überweisen und im Kanton Zürich Geschichte zu schreiben. Danke.

Hans Egli (EDU, Steinmaur) spricht zum zweiten Mal: Ich will mich einfach wehren gegen die Anwürfe von Herrn Mörgeli. Ich habe in meinem Votum Eigenverantwortung und Selbstbestimmungsrecht als oberste Maxime genannt. Ich habe nicht gesagt, jemand müsse in eine Therapie, das habe ich explizit nicht gesagt und nicht erwähnt, mit keinem Wort. Und gegen das wehre ich mich, gegen diesen Anwurf. Das ist eine Falschaussage, Herr Mörgeli.

Und ich möchte einfach hier noch erwähnen zuhänden vor Herr Sangines: «Wüstenstrom» ist eine Organisation, die sich einsetzt für Leute, die nicht mehr homosexuell leben wollen. Es gibt viele Mitglieder in dieser Organisation, die diese Wandlung erlebt haben. Und ich kann Ihnen eines sagen: Wenn diese Organisation einen Vortrag macht, braucht sie Polizeischutz. Und das sagt auch etwas über ihre Community aus; einfach so viel zur Richtigstellung dieser Organisation. Wie gesagt, Selbstbestimmung und Eigenverantwortung sind ein hohes Gut und das wollen wir verteidigen. Und darum sagen wir Nein zu dieser Motion. Danke vielmals.

Florian Heer (Grüne, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Wir haben jetzt einiges gehört, dass mich doch nachdenklich stimmt, oder – um es mit den Worten von Martin Hübscher zu sagen – ich bin doch etwas erstaunt ob der Argumentationslinie, die Sie fahren, vor allem die der FDP oder auch der EVP, wenn Sie behaupten, wir seien nicht zuständig. Die Bundesverfassung, Artikel 3, Kapitel Kantone, sagt: «Die Kantone sind souverän, soweit die Souveränität nicht durch die Bundesverfassung beschränkt ist. Sie üben alle Rechte aus, die dem Bund nicht übertragen sind.» Wenn das keine Aufforderung ist! Wenn wir ein Problem haben, dann ist es an uns zu handeln, sofern es der Bund nicht regelt. Dann noch zum Bund: Der Bundesrat hat sich eben auch gleich geäußert zur Motion Quadranti (*Altnationalrätin Rosmarie Quadranti*) aus dem Jahr 2019. Die Durchführung von «Therapien» – wie auch immer eine Therapie dann zu gestalten ist, da hat die EVP ja lustige Argumente gebracht, was jetzt eine Therapie ist und was nicht –, die Durchführung

von «Therapien», in Anführungs- und Schlusszeichen – gegen Homosexualität, ob bei Minderjährigen oder Erwachsenen, stellt nach Ansicht des Bundesrates eine klare Verletzung der Berufspflichten dar. Und zuständig für die Aufsicht dieser Einhaltung der Berufspflichten sind eben die Kantone. Und wenn wir ein Problem haben und die aktuellen Gesetze es nicht regeln, dann sind wir zuständig.

Jetzt noch zum Thema «Erwachsene oder Kinder», es wurde auch genannt, die FDP hat es kurz angeschnitten: Wer sich eingehend mit der Thematik beschäftigt – und das scheint die Sprecherin Romero nicht unbedingt getan zu haben, ich muss ehrlich gestehen, ich bin etwas enttäuscht, und zum zweiten Mal, ob der Länge ihres Votums –, wer sich mit diesen Thematiken eingehend beschäftigt, sieht immer wieder sektiererische Tendenzen in diesen religiösen Gemeinschaften. Sektiererische Gemeinschaften sind nun mal nicht bekannt dafür, ein Ort der freien Meinungsbildung zu sein, Herr Egli. Und in der Erarbeitung des deutschen Gesetzes – ich habe es eingangs erwähnt – hat beispielsweise ein Theologe, Thomas Pöschl, die deutsche Regierung beraten in der Ausarbeitung. Und er sagt wörtlich, ein vernünftiger Mensch würde einer solchen Therapie niemals zustimmen. Wer so beeinflussbar ist, dem wird auch Gewalt angetan. Einer solchen Zustimmung von Homosexuellen gehen in der Regel grosser sozialer Druck und forcierte Gewissensängste voraus. Deshalb braucht es eben unsere Definition des Willensmangels, den habe ich auch schon erwähnt. Ein Willensmangel liegt vor, wenn der Wille des Erklärenden und der Inhalt seiner Erklärung nicht übereinstimmen, und das ist keine wertfreie Therapie, keine wertfreie Beratung und keine ergebnisoffene Beratung.

Herr Egli hat das Hilfebedürfnis angesprochen. Ja, dem Hilfebedürfnis entsprechen wir selbstverständlich, und das wird auch nicht eingeschränkt mit dieser Motion, im Gegenteil: Die Ansprüche an die Therapierenden werden eben steigen müssen, und das ist auch gut so, die Beispiele zeigen es. Ich schliesse, Danke.

Mario Senn (FDP, Adliswil): Ich habe jetzt dieser Debatte aufmerksam zugehört, habe auch festgestellt, dass gewisse ein längeres Votum der FDP-Referentin gewünscht hätten. Ich finde aber grundsätzlich Effizienz nicht so schlecht, und wenn man Filibustern nicht mitmacht, dann ist das auch kein Problem.

Sie haben in der Stellungnahme der Regierung klar ausgeführt, wie die Rechtslage ist und dass es grundsätzlich eigentlich auch nichts zu regeln gibt, weil es verboten ist. Und trotzdem wird jetzt hier die Forderung nach einer zusätzlichen Rechtsnorm auf kantonaler Ebene gestellt, dass

man das verbieten soll. Nach dieser Diskussion kann ich schlicht und einfach die Notwendigkeit nicht sehen, weshalb jetzt hier zusätzlich noch ein Straftatbestand gefordert wird. Wenn ich zugehört habe, sagen Sie eher, dass es ein Aufsichtsdefizit gibt, dass offenbar die Gesundheitsdirektion ihre Tätigkeit nicht wahrnimmt. Und das wäre dann irgendwann ein anderes Thema. Und wenn ich das jetzt als Liberaler anschau und einfach feststelle, dass es die Notwendigkeit für diese zusätzlichen Straftatbestandteile nicht gibt, dann sage ich im Zweifelsfall halt einfach Nein. Wenn es notwendig ist, kein Gesetz zu machen, ist es auch notwendig, wirklich kein Gesetz zu machen.

Regierungsrätin Natalie Rickli: Mit der Motion sprechen Sie, Herr Heer und Mitunterzeichnende, ein berechtigtes Anliegen an. Die Ansicht, es handle sich bei nicht heterosexuellen Personen um Menschen mit einer Krankheit, lehnt der Regierungsrat dezidiert ab. Das Recht, eine eigene sexuelle Identität zu haben und sie zu leben, ist in der Schweizer Rechtsordnung auf Verfassungs- und Gesetzesstufe geschützt. Diskriminierende Äusserungen und Handlungen gegenüber Personen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung sind seit dem 1. Juli 2020 unter Strafe gestellt.

Das Angebot von sogenannten Konversions- oder Umpolungstherapien widerspricht den wissenschaftlichen Erkenntnissen und dem wissenschaftlichen Konsens. Sie können schweres Leid verursachen und die psychische Gesundheit von betroffenen Personen gefährden. Die Ärzteschaft und somit auch Psychiaterinnen und Psychiater unterstehen schweizweit den für sie geltenden Berufspflichten gemäss Artikel 40 des Medizinalberufegesetzes. Für Psychologinnen und Psychotherapeuten gelten analoge Berufspflichten gemäss Artikel 27 des Psychologieberufegesetzes. Demzufolge müssen die Medizinalpersonen stets die Rechte ihrer Patientinnen und Patienten wahren. Diese Pflicht wird verletzt, wenn Formen der sexuellen Identität und der sexuellen Orientierung als Krankheit beurteilt werden.

Das Amt für Gesundheit der Gesundheitsdirektion ist zuständig für die Aufsicht, die sie im Übrigen sehr gut wahrnimmt – und nicht zu wenig, wie sie FDP-Kantonsrat Mario Senn soeben infrage gestellt hat. Wir sind zuständig für die Aufsicht über die Medizinalpersonen im Kanton Zürich. Wenn wir in dieser Funktion Kenntnis von möglichen Zuwiderhandlungen erhalten, eröffnen wir ein aufsichtsrechtliches Verfahren. Dieses kann Disziplinar massnahmen bis hin zum Entzug der Berufsausübungsbewilligung zur Folge haben. Umso wichtiger ist es, dass uns Hinweise auf Fehlverhalten von medizinischen Fachpersonen gemeldet

werden. Ich habe von linker Seite gehört, dass das offenbar einmal der Fall war. Bitte melden Sie es uns, denn bis heute haben wir noch nie eine entsprechende Meldung erhalten. Berufsverbände können ihre Mitglieder bei einem Verstoss gegen die Berufsethik ebenfalls sanktionieren. Ausserdem kann jede Person der zuständigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Meldung erstatten, wenn sie von der Gefährdung eines Kindes Kenntnis hat oder wenn eine Person hilfsbedürftig erscheint.

Verschiedene Aspekte von Konversionstherapien können zudem strafbare Handlungen darstellen. Dies ist der Fall, wenn sie etwa die persönliche Freiheit der betroffenen Person oder die körperliche Integrität betreffen. Daneben kann auch das seit dem 1. Juli 2020 geltende Verbot der Diskriminierung von Personen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung Anwendung finden. Bei Konversionstherapien handelt es sich aber nicht um Heiltätigkeiten im Sinne des kantonalen Gesundheitsgesetzes. Die gesetzliche Verankerung eines Verbots für die Therapie einer Nicht-Krankheit, wie dies die vorliegende Motion fordert, wäre daher nicht mit der Systematik des Gesundheitsgesetzes vereinbar.

Hinzu kommt, dass eine Regelung auf kantonaler Ebene zu kurz greifen würde, da Personen oder Institutionen leicht in einen anderen Kanton ausweichen könnten. Um alle möglichen Kreise zu schliessen – und ich höre das hier auch heraus –, wäre eine Regelung auf nationaler Ebene sinnvoll, nämlich im Strafrecht und nicht im Gesundheitsrecht. Andernfalls würde sie sich nur auf Medizinalpersonen beziehen und alle weiteren potenziellen Kreise wie Geistliche, Seelsorgerinnen und Seelsorger oder eben sogenannte selbsternannte Coaches ausschliessen. Das Anliegen der vorliegenden Motion ist auch auf nationaler Ebene platziert. So hat der Nationalrat im Dezember 2022 eine Motion seiner Rechtskommission angenommen, mit der Konversionsmassnahmen an minderjährigen und jungen LGBTQ-Personen schweizweit verboten und unter Strafe gestellt werden sollen. Es gibt ebenfalls ein weiteres Postulat, welches die Verbreitung von Konversionstherapien in der Schweiz verbieten und die bestehende Rechtslage prüfen will. Die Rechtskommission des Ständerates, so unsere neuesten Informationen, hat im August entschieden, die Beratungen nach Vorliegen des Postulatsberichts weiterzuführen. Ich sehe, dass hier eine Mehrheit für diese Motion zustande kommt. Hoffen wir, dass wir sie dann nicht umsetzen müssen, weil die National- und Ständeräte bis dann eine gescheite Lösung auf nationaler Ebene gefunden haben, wozu auch die neugewählten Kantonsrätinnen und Kantonsräte oder solche, die es eventuell bald werden, beitragen können. Vielen Dank.

Mario Senn (FDP, Adliswil) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte nur klarstellen, dass ich der Gesundheitsdirektion nicht unterstellt habe, dass sie ihre Aufsichtsfunktion nicht wahrnehmen würde, sondern es schien mir einfach der Vorwurf der Motionäre, dass sie offenbar das Gefühl haben, dass der jetzige Rechtsrahmen nicht ausreicht oder die Gesundheitsdirektion da nicht genug macht. Ich denke aber auch: Nicht jedes Problem kann man immer mit dem Strafrecht lösen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 90 : 74 Stimmen (bei 5 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 183/2021 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage mit Bericht und Antrag innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Massnahmen zur Eindämmung der übermässigen Vermehrung von Freigängerkatzen

Postulat Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich), Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Isabel Bartal (SP, Zürich), Wilma Willi (Grüne, Stadel), Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch) vom 31. Mai 2021
KR-Nr. 208/2021, RRB-Nr. 1030/15. September 2021 (Stellungnahme)

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Der Regierungsrat beantragt, dem Kantonsrat das Postulat nicht zu überweisen. Er hat dem Rat seine schriftliche Ablehnung am 15. September 2021 bekanntgegeben. Der Rat hat zu entscheiden.

Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich): Viele Leute wollen es nicht einsehen, aber ja, wir haben ein Problem mit der Katzenpopulation in der Schweiz und auch im Kanton Zürich. Diejenigen Leute, die im städtischen Umfeld leben, merken auch nichts davon und behaupten deshalb, dass es dieses Problem nicht gebe. Doch mit Negieren erreichen wir nichts, sondern überlassen die herrenlosen Tiere den Tierschutzorganisationen, die sich freiwillig und unter grossem Stress den vielen Tieren annehmen, sie verarzten und pflegen. Mit 1,6 Millionen Exemplaren sind Katzen in der Schweiz das zweitbeliebteste Haustier, davon haben circa 1 Million Auslauf ins Freie, sogenannte Freigänger. Bei 100'000 bis 300'000 Katzen handelt es sich um verwilderte oder streunende

Tiere, die oft im Wald leben. Freilaufende Katzen sind nachweislich eine echte Bedrohung für unsere Biodiversität, und um diese steht es bekanntlich bereits schlecht. Gemäss einer französischen Studie wird die Todesursache von Vögeln auf bis zu 25 Prozent auf Katzen zurückgeführt. Dabei sind verwilderte Hauskatzen das grösste Problem für Vögel. Viele Länder sind dieses Thema bereits mit Massnahmen und Gesetzen angegangen.

Erstaunlicherweise gibt es für die Haltung einer Katze in der Schweiz und im Kanton Zürich nahezu keine Bestimmungen. Die Haltung eines Tieres, also auch einer Katze, ist jedoch verbunden mit verschiedenen Verpflichtungen, einerseits gegenüber dem Tier selber – ich muss mich um sein Wohlergehen und um seine Gesundheit sorgen –, aber andererseits auch gegenüber der Umwelt, die ich vor Kollateralschäden, die von meinem Tier ausgehen, schützen muss. Die Haustierhaltung entspricht definitiv nicht einer natürlichen Lebensweise. Den für uns Menschen gezüchteten Haustieren die Möglichkeit zu bieten, sich frei und unkontrolliert zu vermehren, widerspiegelt eine romantisierte Sicht des Menschen auf die Tiere. Sie tun ihnen damit keinen Gefallen, auch dem Nachwuchs nicht, der entweder auf grausame Art und Weise getötet und entsorgt, zu Dumpingpreisen weiterverteilt oder eben ausgesetzt wird, was das Grundproblem nur weiter anfeuert. Schätzungsweise 100'000 Kätzchen werden in der Schweiz pro Jahr auf grausame Weise getötet. Dieser Zustand ist moralisch nicht tragbar.

Zur Erläuterung, wo der Kern des Problems liegt: Der Anstieg der Katzenpopulationen liegt darin begründet, dass unkastrierte Freigängerkatzen von Privatpersonen zusammen mit herrenlosen Tieren ständig für unkontrollierten Nachwuchs sorgen. Das führt vor allem bei den verwilderten Katzen zu grossem Leid und vielen Krankheiten. Wir sind als Politikerinnen und Politiker also in Zugzwang. Mit unserem Postulat fordern wir die Regierung auf, darzulegen, wie dem rasanten Populationswachstum effizient begegnet werden kann.

Gerne möchte ich ein paar Vorteile der genannten Massnahmen nennen: Die im Postulat aufgeführte Chip-Pflicht hilft den Behörden dabei, streunende Katzen einem Halter zuzuordnen und festzustellen, ob es sich allenfalls um ein wildlebendes Tier handelt, und schneller aktiv zu werden. Durch eine Melde- und Chip-Pflicht wird der wichtige Erstkontakt zum Tierarzt aufgebaut, der den Halter für eine mögliche Kastration sensibilisieren und deren Vorteile für das Tier aufzeigen kann. Heute werden Halter zwar dazu aufgefordert, ihre Tiere zu kastrieren, aber da dies offensichtlich nicht ausreichend geschieht, ist eine nennenswerte Auswirkung auf die Population bisher ausgeblieben. Heute

wird die wirkungsvolle Umsetzung dieser absolut zumutbaren Massnahmen für all diejenigen Menschen, die eine Katze halten möchten, weder auf nationaler noch auf kantonaler Ebene präzisiert oder kontrolliert. Das Fehlen einer sachgemässen Populationskontrolle steht im krassen Gegensatz zur Tierschutzverordnung, in der explizit festgehalten ist, dass Tierhalter alles Zumutbare tun müssen, um zu verhindern, dass sich ihre Tiere übermässig vermehren. Gemäss dem eidgenössischen und kantonalen Jagdgesetz dürfen verwilderte Katzen ausserdem das ganze Jahr über bejagt werden, und das ist keine tierfreundliche Massnahme.

In der Antwort des Regierungsrates wird zugestanden, dass die unkontrollierte Vermehrung der Heimkatzen ein Problem sein kann. Ebenfalls wird die dadurch entstehende Bedrohung, beispielsweise für Amphibien und andere wildlebende Tiere, anerkannt. Die aufgeführte Meldepflicht ist jedoch keinesfalls als Nachteil, sondern als Teil der Problemlösung anzusehen. Wieso sollen Hunde und andere Tiere angemeldet, ihre Schulung sowie medizinische Versorgung berechtigterweise streng überwacht werden, die Haltung von Katzen jedoch, im Wissen um all die damit einhergehenden Risiken für die Tiere selber und die Kollateralschäden für die Biodiversität, ohne etwelche Verpflichtungen einhergehen? Auch stellt eine Kastration der Tiere kein Problem für das Veterinäramt dar, sondern sollte bei den Tierärzten angesiedelt werden, die die Umsetzung zu überwachen haben.

Wir verbleiben klar bei der Überweisung des Postulates und fordern die Regierung auf, in diesem für die Tiere sehr wichtigen Thema aktiv zu werden und mit einfachen Massnahmen viel Tierleid zu verhindern. Betonen möchte ich auch, dass es sich dabei nicht um ein Thema handelt, welches einer Partei oder einer politischen Gesinnung zugeordnet werden kann. Es gibt keinen plausiblen Grund, diese zumutbaren Massnahmen nicht umzusetzen und die vorherrschenden Umstände nicht zu verändern, in denen die Tiere nachweislich grossen Schaden nehmen und unnötig leiden. Das ist auch die Haltung von zahlreichen Tierschutzorganisationen und von Tierheimen, hören wir also auf sie. Ich freue mich, dass wir heute in so einer breiten Allianz dieses Thema im Kanton Zürich adressieren und viele Parlamentarierinnen und Parlamentarier in diesem Ratssaal dieses Thema vorbildhaft angehen möchten. Bitte überweisen Sie dieses Postulat. Besten Dank.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Bekanntlich erfreuen sich Katzen einer grossen Beliebtheit, in der Schweiz gibt es gemäss Schätzun-

gen circa 1 Million sogenannter Freigänger. Davon soll circa ein Fünftel, also circa 200'000 Tiere, streunend oder verwildert sein. Diese herrenlosen, nicht kastrierten Katzen vermehren sich, verbreiten Krankheiten, haben nicht genug Nahrung und natürlich auch keine medizinische Versorgung. Viele dieser Katzen sterben deshalb qualvoll.

Es ist daher sicher gerechtfertigt, hier von einem Problem im Zusammenhang mit dem Tierschutz zu sprechen. Gemäss Tierschutzverordnung Artikel 25 Absatz 4 müssen die Tierhalter alles Zumutbare unternehmen, damit sich die Katzen nicht übermässig vermehren. Bei unkastrierten Freigängerkatzen ist das jedoch ziemlich schwierig. Eine Pflicht zur Chip-Implantation würde sicher zu einer Entspannung führen. Eine Chip-Pflicht stellt für den verantwortungsbewussten Tierhalter kein Problem dar, im Gegenteil, ist es für diesen doch gut zu wissen, dass die Chance auf das Auffinden seiner abgängigen und vermissten Katze damit deutlich erhöht wird. Wer selber schon mal auf der Suche nach seiner abgängigen Katze war, weiss, wovon ich spreche. Die Sorgen und Umtriebe, bis das geliebte Tier wieder zu Hause ist, sind aufreibend und wirklich emotional belastend. Zukünftige Katzenbesitzer müssten sich bei einer Chip-Pflicht bereits vorher dazu Überlegungen machen und sich auch mit der Frage betreffend Kastration rechtzeitig auseinandersetzen. Denn vielfach ist es ja so, dass nicht wenige Tierhalter diese Kosten scheuen. Bei der Kastration würden wir von der FDP von einer Pflicht absehen und weiterhin auf die Empfehlung beziehungsweise Sensibilisierung der Tierhalter und eine direkte Beratung durch den Tierarzt setzen. Nur noch gezüchtete Rassekatzen sind auch nicht unser Ziel. Offenbar gibt es auch noch ein grosses Optimierungspotenzial bei den Kastrationskampagnen für streunende Katzen. Es gibt zwar tierschutzrechtliche Bestimmungen und die zuständigen Behörden hätten sowohl Kompetenzen wie Handlungsspielräume. Aber bei der Umsetzung hapert es dann beträchtlich. Hier sind wir gespannt auf konstruktive Ideen des Veterinärarnates. In Verbindung mit der Chip-Pflicht könnten auch vernachlässigte Tiere schnell identifiziert und so auch deren Halter ausfindig gemacht werden.

Bitte überweisen Sie dieses Postulat und leisten Sie damit einen Beitrag, grosses Tierleid zu verhindern oder zumindest stark zu verringern. Vielen Dank.

Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch): «Naschkatze», «nachts sind alle Katzen grau», «Katzenwäsche», «Katzenjammer», enorm viele Redewendungen im Zusammenhang mit Katzen haben sich in unserem Sprach-

gebrauch etabliert. Ja, die Katze gehört klar zu den beliebtesten Haustieren in der Schweiz. Fast in jedem dritten Haushalt gehören die Vierbeiner zu den Mitbewohnern der Menschen.

In unserem Postulat weisen wir auf die Problematik der Freigängerkatzen beziehungsweise der übermässigen Vermehrung solcher hin. Kastrierte Freigänger zeigen eine deutlich höhere Lebenserwartung gegenüber unkastrierten Katzen auf. Ebenso zeigen sie keine Rolligkeits-Symptome und hinterlassen keine übelriechenden Markierungen. Persönlich finde ich es toll, wenn sich Katzen in der freien Natur bewegen können, denke aber, dass es speziell während der Paarungszeit für die Vierbeiner zu einer Qual werden könnte und wir diesen Tieren vielleicht gar nur einen mässigen Gefallen tun. Es wäre alsdann begrüssenswert, eine Chip-Pflicht und allfällige Kastrations-Pflicht für Freigängerkatzen zu prüfen.

Stand heute gibt es ja in der Schweiz circa 200'000 streunende Katzen, um welche sich niemand kümmert. Hier machen sich Unterernährung, Krankheiten oder Revierkämpfe breit. Der Anstieg der Katzenpopulation liegt darin begründet, dass unkastrierte Freigängerkatzen von Privatpersonen zusammen mit streunenden Tieren ständig für weiteren Nachwuchs sorgen. Und dies steht im eklatanten Gegensatz zur Tierschutzverordnung, welche explizit festhält, dass Tierhalter alles Zumutbare tun müssen, um zu verhindern, dass sich ihre Tiere übermässig vermehren. Trotzdem findet bei Katzen keine sachgemässe Kontrolle statt. Bei den sich im Freien bewegenden Katzen ist ja oft nicht nachvollziehbar, ob es sich um wildlebende Tiere oder Freigänger handelt. Dem könnte eben mittels einer Chip-Pflicht effizient begegnet werden. Dass dem Veterinäramt hiermit ein zusätzlicher, grosser administrativer Aufwand übertragen würde, scheint in Bezug auf das Leiden der Tiere eine untergeordnete Rolle zu spielen, meine ich. In diesem Sinne möchten wir Sie bitten, das Postulat zu überweisen. Die Mitte wird es tun. Herzlichen Dank.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Ich mache meine Interessenbindungen bekannt: Ich bin Präsidentin des Naturschutzvereins in Stadel und Regionalgruppenleiterin von BirdLife (*Vogelschutzorganisation*) im Bezirk Dielsdorf. Ich beschäftige mich also in meiner Freizeit mit dem Thema «Biodiversitätsverlust».

Wie wir alle wissen, sind Katzen wunderbare Tiere. Aber auch jedes Kind weiss, dass Katzen wirklich Superjäger sind. Wenn uns der Regierungsrat nun in seiner Antwort vom 15. September 2021 schreibt, dass die Einwirkung freilaufender Katzen auf andere Tierbestände

problematisch sein könnte, aber es nicht klar sei, ob dies in der Schweiz zutreffen würde – dies, weil systematische Untersuchungen fehlen würden –, dann frage ich mich und ich frage Sie: Wieso sollen ausgerechnet Zürcher oder Schweizer Katzen hier eine Ausnahme bilden? Diese Antwort zeigt auch, dass wir immer noch das Problem haben, dass wir im Kanton Zürich, im Gegensatz zum Kanton Aargau zum Beispiel, keine generelle Erhebung über den zeitlichen Verlauf der verschiedenen Artenbestände durchführen, wie die Antwort auf meine Anfrage 129/2022 auch bestätigte. Wenn uns sogar «20 Minuten» (*Gratiszeitung*) am 2. Mai 2022 berichtete, wie die Vogelwarte Sempach herausfand, dass Katzen mit einer bunten Halskrause 37 Prozent weniger Vögel töten. Und wenn dieses noch mit einem Glöckchen versehen ist, dann erbeuten sie insgesamt 60 Prozent weniger Tiere – also Problem erkannt.

Wir sind mitten in einer Biodiversitätskrise und wir schulden es unserer Nachwelt gerade jetzt, alles zu unternehmen, um die noch vorhandenen wildlebenden Lebewesen und die wenigen verbliebenen Populationen dieser Arten zu schützen. Gemäss Artikel 25 Absatz 4 der Tierschutzverordnung müssen Tierhalter dafür sorgen, dass sich ihre Tiere nicht übermässig vermehren. Wer kontrolliert dies? Die Frage ist rasch beantwortet: Also meines Erachtens niemand. Die Motion, die im Jahr 2018 durch FDP-Nationalrätin Doris Fiala eingereicht wurde, verlangte bereits diese Kastrationspflicht. Der Bundesrat beteuerte, dass dies in der Kompetenz der Kantone liegen würde. Und darum stehen wir jetzt heute hier und fordern die Ausarbeitung dieser Regelung ein. Es genügt nicht, dass der Regierungsrat angibt, dass die verschiedenen kantonalen und kommunalen Behörden über die nötigen gesetzlichen Kompetenzen und Handlungsspielräume verfügen würden, um durch Einzelmassnahmen und/oder Programme gezielt auf problematische Haltungssituationen einzuwirken.

Was passieren wird, wenn die Kastrationspflicht und Chip-Regelung nicht für Katzen mit Freilauf eingeführt werden, lesen wir im neuen Jagdgesetz des Kantons. Dieses Gesetz trat am 1. Januar 2022 in Kraft und Paragraf 22 lautet wie folgt: «Die Jagdgesellschaft und die Jagdaufsicht dürfen Katzen erlegen, die sich mehr als 300 Meter vom nächsten Wohn- oder Wirtschaftsgebäude entfernt im Wald oder in einem Naturschutzgebiet aufhalten und die aufgrund ihres Verhaltens und Erscheinungsbildes als verwilderte Tiere gelten müssen.» Also, diese Katzen dürfen erschossen werden.

Diese Massnahmen können wir mit diesem Postulat vermeiden, und es stellt sich weiter wirklich die Frage, ob der Regierungsrat heute, mehr als zwei Jahre nach seiner Beantwortung, nicht vielleicht doch gemerkt

hat, wie schlecht es um die Artbestände und die Biodiversität steht. Dieses Postulat rettet also Katzenleben, das möchten wir ja wirklich alle. Überweisen Sie wie wir Grünen das Postulat, um mit guten Massnahmen, erstens, der Pflicht zur Unterbindung der Freigängerkatzen und, zweitens, einer Chip-Pflicht auch etwas zum Erhalt der Artenvielfalt in unserem Kanton beizutragen. So können Leben gerettet werden, nämlich Katzenleben und Wildtierleben. Stimmen Sie deshalb bitte zu und überweisen Sie das Postulat.

Paul Mayer (SVP, Marthalen): Ich bin sehr erstaunt, über was wir alles im Kantonsrat reden. Aber zuerst wollte ich deklarieren, dass wir zu Hause eine Katze haben. Sie ist 15-jährig und selbst verständlich kastriert, aber nicht gechipt. Aber in den gefühlten zwei Jahren, in denen dieses Geschäft auf der Traktandenliste war, hat die Katze das Zeitliche gesegnet und somit ist das Deklarieren hinfällig.

In der Schweiz gibt es über 1,6 Millionen Katzen, davon haben circa 1 Million Auslauf ins Freie, und um die Freigängerkatzen geht es in diesem Postulat, also Hauskatzen mit Freilauf, und es geht auch um die Katzen auf den Höfen von Bauern. Dieses Postulat ist für die Katz, wie man es im Volksmund sagt.

Die Antworten zu diesem Postulat kann man in der Antwort des Regierungsrates zu Kantonsratsnummer 300/2020 «Katzenschutz im Kanton Zürich» nachlesen. Es braucht keine zusätzlichen Auflagen für die Haltung einer Hauskatze, es ist im Tierschutzgesetz genug geregelt. Die Tierschutzgesetzgebung regelt das Verhalten der Menschen im Umgang mit Tieren mit dem Ziel, deren Würde und Wohlergehen zu schützen. Kontrollen finden schon statt durch das Veterinäramt des Kantons Zürich. Das Amt erhält Meldungen aus der Bevölkerung und geht diesen nach. Am meisten werden die Bauern kontrolliert. Es braucht keine zusätzlichen Mitarbeiter im Kanton Zürich, die die Katzenhaltung kontrollieren. Persönlich finde ich 600'000 eingesperrte Katzen in unserem Land eine Zumutung für die Tiere. Dort müsste man etwas machen. Sind das nicht die Personen, die den Bauern Vorschriften machen, wie sie Tiere zu halten haben und wie viel Freilauf diese brauchen? Wir, die SVP/EDU-Fraktion, sind gegen neue unnötige Arbeitsstellen, unnötige Gesetze, unnötige Vorschriften und Gebühren. Und die SVP glaubt an die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger unseres Kantons. Wir lehnen das unnötige Postulat ab.

Isabel Bartal (SP, Zürich): In der Debatte um Haustiere gibt es kontroverse Meinungen, wie eben gerade gehört. Einige finden es inakzeptabel, Haustiere zu halten, während andere sich ein Leben ohne Haustiere kaum vorstellen können. Ich gehöre eher zur letzten Gruppe. Politische Vorstösse, die sich mit Tieren oder dem Tierwohl befassen, haben es schwer. Dies zeigt sich oft in den Abstimmungsergebnissen und führt dazu, dass sie von vielen nicht ernstgenommen werden, eben sogar belächelt werden. Themen wie «Haustiere» werden in der Politik nicht gern diskutiert und nicht nur hier im Kantonsrat. Sie werden von vielen belächelt und sogenannte Büsi- und Hundethemen sind sehr unbeliebt in der Politik. Die können ja bekanntlich auch nicht abstimmen. Ich habe zu diesen Themen eine klare Meinung. Es gibt zu viele Haustiere – vielleicht zu viele –, als dass die Politik sich heraushalten kann. Katzen und Hunde prägen das Bild unserer Dörfer und Städte, ob positiv oder negativ, sei dahingestellt. Im Kanton Zürich sind 66'654 Hunde registriert, während die genaue Anzahl der Katzen unbekannt ist. Für die Schweiz insgesamt wird für das Jahr 2022 von 1,8 Millionen Katzen gesprochen, wobei die Dunkelziffer hier sehr hoch ist. In Zürich gibt es mindestens 430 Katzen pro Quadratkilometer, wovon 70 Prozent ins Freie können, es gibt also sehr viele Katzen.

In seiner Antwort führt der Regierungsrat alle Argumente aus, die für die Annahme des Postulates sprechen. Ja, und es erstaunt nur, dass er es trotzdem ablehnen möchte. Das Postulat fordert eben keine Kastrationspflicht, wie in der Antwort des Regierungsrats behauptet wird. Es verlangt Massnahmen, die die Vermehrung von Katzen eindämmen. Unserer Meinung nach gibt es noch andere Möglichkeiten, die sinnvoll wären, wie zum Beispiel eine Meldepflicht für Katzen. Das wäre zumindest ein Anfang und würde zuverlässige Zahlen zur Katzenpopulation liefern. Denn wieso muss man Bello anmelden und Steuern für ihn bezahlen, während Felix unbekannt und gebührenfrei leben darf. Ich verstehe die Logik nicht. Ich staune jedoch über die nächtlichen Konzerte, wenn rollige Katzen um die Reviere kämpfen, was zu blutigen Auseinandersetzungen führt. Und das Argument – Sie entschuldigen – der Selbstverantwortung der Katzenbesitzerinnen und -besitzer greift hier nachweislich nicht. Denn in Bezug auf die Eigenverantwortung der Katzenbesitzerinnen besteht noch viel Verbesserungsbedarf.

Wir haben um ein Konzept für Massnahmen gebeten, und aus der Antwort des Regierungsrates geht hervor, wenn man das genau liest, dass ein solches Konzept schon gut wäre, aber dass das Geld dafür fehlt. Der Regierungsrat hat offensichtlich nicht die notwendigen Mittel, um zu handeln. Dies ist jedoch dringend notwendig, da die Umweltkosten

durch die übermässige Vermehrung von Hauskatzen um ein Vielfaches höher sind. Der Kanton Zürich sollte nach Lösungen suchen und der Regierungsrat soll bitte endlich handeln. Es ist deshalb dringend notwendig, dass wir das Postulat überweisen und diese Herausforderung angehen. Und ich bin sicher: Die Katzen danken euch dafür.

Nicole Wyss (AL, Zürich): In den Grundzügen geht die Alternative Liste einig mit den Postulanten: Tierleid soll, wo immer möglich, verhindert und der Tierschutz ausgebaut werden. Auch der Gefährdung der Biodiversität wollen wir Einhalt gebieten. Katzen sind von Natur aus Jäger. Diverse Tiere fallen ihrem Jagdtrieb zum Opfer. Bei einer Überpopulation stellt dies ein Problem dar. Das Gleichgewicht der Tierpopulationen wird so empfindlich gestört. Und wie Kantonsrätin Aeschbacher angemerkt hat, sind auch Tiere der Roten Liste betroffen.

Bei den Chip- und Kastrationspflichten konnte die Fraktion der Alternativen Liste keine einheitliche Meinung finden. Für eine Minderheit der Fraktion geht diese Forderung eindeutig zu weit. Katzenhalter, die ihre Katzen auf freiwilliger Basis kastrieren, chippen und registrieren lassen möchten, können dies bereits tun. Eine Mehrheit der Fraktion findet es vertretbar, dass auch bei Katzen mehr reguliert wird, analog zu den Hunden. Hier schreibt das eidgenössische Tierseuchenrecht vor, dass alle seit dem 1. Januar 2006 geborenen Hunde mit einem Mikrochip markiert sein müssen. Daher hat die Fraktion der Alternativen Liste Stimmfreigabe beschlossen.

Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein): Ich hätte nie gedacht, dass ich einmal zum Thema «Freigängerkatzen» sprechen darf. Ich wusste ehrlich gesagt bis vor einer Woche nicht, was ein Freigänger ist. Jetzt habe ich das herausgefunden. Bisher wusste ich einfach, dass die Katzen nach Wallisellen gehen. Und daher war ich natürlich nicht überrascht, dass dann die NZZ letzten Samstag auch die Untersuchung in Wallisellen gestartet hat, zu den Katzen in Wallisellen. Wenn sich Tiere unkontrolliert vermehren, dann haben wir schon heute als Halter die Pflicht, dem Einhalt zu gebieten. Und ich bin ja nicht Experte, was Katzen anbelangt, und ich habe dann gedacht: Was sagen denn die Profis? Ich habe dann mit Interesse gelesen, was das Veterinäramt meint. Und da stelle ich einfach fest, dass das Veterinäramt offenbar nicht das Gleiche meint, wie wir jetzt oft gehört haben. Das Veterinäramt sagt nämlich, dass die Anzahl der verwilderten Katzen nicht zugenommen habe. Und wir haben jetzt immer wieder gehört, wir hätten eine Explosion von verwilderten Katzen. Also Frage 1: Was stimmt jetzt? Und als

Nichtexperte vertraue ich jetzt mal der Regierung und dem Veterinäramt.

Dann habe ich auch gelesen, dass bereits viele Halter von Katzen ihre Tiere kastrieren; auch ein neues Thema für mich. Ich habe dann etwas nachgelesen, wie es im Ausland ist, um zu wissen, wie hoch die Quote ist. Und dann habe ich gelesen, dass beispielsweise in Italien die Quote bei 70 Prozent liegt. Und dann habe ich ein weiteres Problem kreiert oder erhalten mit dieser Rede, denn wir sprechen ja von den Vögeln, die gefressen werden. Und das nervt mich auch. Aber auch kastrierte Katzen fressen Vögel (*Heiterkeit*). Sie vermehren sich vielleicht weniger, aber ganz ehrlich: Wissen Sie, jetzt kommen wir zu einem Punkt, der vielleicht politisch etwas unkorrekt ist, aber wenn Sie Studien anschauen, verschiedene Länder, da gibt es im Schnitt für sieben Personen eine Katze. Und darüber wollen wir ja nicht sprechen, wir sprechen vom Kastrieren. Aber wenn wir im Schnitt pro sieben Personen eine Katze mehr haben, dann haben wir einfach zu viele Katzen, und darüber müsste man ja mal sprechen. Wenn ich jetzt aber vorschlagen würde, eine Katzensteuer einzuführen, dann wäre, glaube ich, meine politische Karriere definitiv beendet. Es würden dann auch einige, die die Steuern sparen wollen, einfach ihre Katzen erst recht verwildern lassen. Also, wir haben zu viele Katzen. Und ob sie jetzt kastriert sind – das sind Sie ja offenbar zu 70 Prozent – oder nicht, die fressen Vögel. Jetzt könnten Sie ja etwas machen als Katzenhalter, beispielsweise Mitte Mai bis Juli Ihre Katzen etwas länger im Haus behalten. Das sind ja Vorschläge. Die stammen übrigens nicht von mir, die stammen aus Deutschland, wo man beispielsweise sagt: eine Glocke um den Hals, wir haben es gehört, oder Mitte Mai bis Juli etwas mehr zu Hause. Oder die Grundsatzfrage, wie viele Katzen verträgt der Kanton Zürich oder eben auch Wallisellen? Von dem her: Das Problem sehen wir. Wir glauben aber nicht, dass das die richtige Lösung ist, und wir appellieren an die Halter und auch an die Personen, sich mal zu überlegen: Wie viele Katzen brauchen wir denn? Daher wird die EVP-Fraktion das Postulat ablehnen.

Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich habe der Debatte natürlich sehr interessiert zugehört. Herr Scognamiglio, ich gratuliere Ihnen zur ausgesprochen guten Idee der Katzensteuer, ich freue mich auf Ihren Entwurf. Ganz wichtig ist, dass wir da keine Vermischung kreieren. Wir haben hier ein Postulat und nicht eine Motion. Also wir debattieren jetzt nicht über einen Gesetzesentwurf, das wurde jetzt oft vermischt. Und was ich auch noch sagen wollte: Es ist natürlich

interessant, Studien zu lesen, im Internet findet man zahlreiche spannende Ausführungen, national, international. Aber der Unterschied ist: Wenn man mit Beteiligten spricht, die, wo möglich, diese Verarztung der Tiere machen und sich echt um sie kümmern, dann bekommt man ein anderes Bild. Und das müssen wir ernst nehmen. Wir können das nicht negieren und uns hinter Studien und mangelnden Fachstellen und -kräften verstecken, denn wir müssen einfach dieser Tatsache ins Auge blicken und heute aktiv werden. Vielen Dank.

Regierungsrätin Natalie Rickli: Ich versuche mich einigermaßen kurz zu halten. Die Katze – wir haben es gehört – gehört zu den beliebtesten Haustieren der Schweizer, auch der Zürcher Bevölkerung. Freigängerkatzen, also Katzen, die im Freien herumlaufen, stellen in aller Regel aber kein Problem dar. Also dieses vielzitierte grosse Problem können wir so nicht finden. Bereits heute nimmt die Schweizer Tierschutzgesetzgebung die Tierhalterinnen und Tierhalter in die Verantwortung. So müssen diese gemäss Artikel 25 Absatz 4 der Tierschutzverordnung die zumutbaren Massnahmen treffen, damit sich Katzen nicht übermässig vermehren. Im Vordergrund steht dabei die Unterbindung der Fortpflanzungsfähigkeit durch die Kastration der Katzen. Immer mehr Katzen wird zudem auf freiwilliger Basis ein Mikrochip implantiert. Auf diese Weise können davongelaufene Katzen einfacher identifiziert und wieder ihren Haltern zugeführt werden.

Kantonsrätin Bartal hat gesagt, mit diesem Postulat werde keine Kastationspflicht gefordert. Da muss ich Ihnen widersprechen, ich habe soeben nochmals den Postulatstext gelesen: Es sei insbesondere eine Ergänzung der kantonalen Tierschutzbestimmungen zu prüfen mit einer Chip-Pflicht und Kastationspflicht. Wir werden, wenn ich die Mehrheiten sehe, diesen Bericht natürlich erstellen. Aber ein Postulat ist eben ein Bericht und die Postulantin hat soeben selber gesagt: Wenn es dann konkret darum geht, eine Pflicht einzuführen, müssen wir das noch einmal anschauen.

Ich muss Ihnen aber sagen, dass der Regierungsrat diese umfassende Kastations- und Chip-Pflicht ablehnt. Diese Regelung würde nicht nur bei den Behörden, sondern auch bei Tierhalten einen unverhältnismässigen Aufwand bedeuten. Und Sie wissen es, neue Aufgaben bedeuten neue Stellen, die dann im Veterinäramt geschaffen werden müssten. Im Kanton Zürich leben geschätzt 300'000 bis 350'000 Katzen. Diese Chip- und Kastationspflicht würde faktisch bedingen, dass diese Katzen in einem Register mit Geburt und Kastationsdatum zu erfassen sind. Zum Vollzug würde dann nicht nur die punktuelle Kontrolle der korrekten

Registrierung gehören, sondern Sie können sich vorstellen, auch eine Flut von Meldungen zu möglicherweise unkastrierten Freigängerkatzen, denn es wird dann sehr viele Meldungen ans Veterinäramt geben – so läuft es heute auch schon bei anderen Tieren, muss ich Ihnen sagen – mit der Frage: Ist diese Katze kastriert?

Das Veterinäramt selber erhält nur vereinzelt Tierschutzmeldungen zu lokal verwilderten Katzen. Dennoch wird das Veterinäramt das Postulat auch zum Anlass nehmen zu prüfen, wie mit entsprechenden Sensibilisierungsmassnahmen noch stärker auf das Thema aufmerksam gemacht werden kann. Wie gesagt, ich habe auch hier eine Mehrheit festgestellt für dieses Postulat. Der neue Veterinäramtschef Lukas Perler ist ja seit sechs Tagen im Amt, und es wird dann seine erste Aufgabe, diesen Bericht zu schreiben, nachdem seine Vorgängerin (*Kantonstierärztin Regula Vogel*) nach fast 30 Jahren in Pension gegangen ist.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 111 : 56 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 208/2021 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Verschiedenes

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Fraktionserklärung der SP, Grünen und AL zur Neuvergabe der Unterbringungsaufträge im Asylwesen

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Ich verlese Ihnen eine gemeinsame Fraktionserklärung der SP, Grünen und AL, «Erfreulicher Kurswechsel bei der MNA-Betreuung (*Mineurs non accompagnés*) – inadäquate Ressourcen bei den Durchgangszentren»:

Am letzten Freitag präsentierte die Sicherheitsdirektion die Neuvergabe der Unterbringungsaufträge im kantonalen Asylwesen für den Betrieb von Durchgangszentren, Rückkehrzentren sowie Wohngruppen für unbegleitete Minderjährige. Öffentlich und auch hier in diesem Rat wurde bereits viel über die massiven Missstände im vergangenen Jahr in den kantonalen MNA-Zentren diskutiert. Eine externe Untersuchung dazu zeigte auf, dass die finanziellen und personellen Mittel schlicht nicht

ausreichen für eine adäquate Betreuung der geflüchteten Jugendlichen. Dennoch wurde in diesem Jahr die Polizeikaserne eröffnet, in welcher sich die Zustände teilweise sogar verschlechterten, indem bis zu zehn oder mehr Jugendliche in einem Zimmer platziert wurden.

Umso erfreulicher ist der an der Pressekonferenz verkündete Kurswechsel. So betonte der Regierungspräsident (*Sicherheitsdirektor Mario Fehr*), bei der Submission für die MNA-Unterbringung die Qualität priorisiert zu haben. Wir begrüßen, dass künftig betreute Wohngruppen statt grosser Unterkünfte vorgesehen sind. Die Details des Unterbringungsauftrages für diese Wohngruppen sind allerdings noch nicht bekannt. Hier werden wir genau hinschauen bei der Umsetzung und fordern, dass man sich insbesondere bei den Zimmerbelegungen und beim Betreuungsschlüssel an den Kriterien des Kinder- und Jugendheimgesetzes orientiert.

So begrüssenswert diese verkündeten Änderungen im MNA-Bereich auch sind, so besorgt sind wir bei der Vergabe im Bereich der Durchgangszentren. Hier wurde die Qualität der Fachkonzepte zu wenig gewichtet. Bei der Vergabe wurden lediglich die Caritas (*Schweizer Hilfsorganisation*) und die ORS (*Organisation for Refugee Services*) berücksichtigt. Die AOZ (*Asylorganisation Zürich*), die ein Angebot mit hochwertigem Fachkonzept einreichte, wurde allem Anschein nach aus preislichen Gründen nicht berücksichtigt. Dabei besteht auch hier Handlungsbedarf, wie zuletzt der Bericht im Tages-Anzeiger über die Doktorarbeit von Clara Bombach aufzeigte, die zahlreiche Kinder und Familien in kantonalen Durchgangszentren über ein Jahr hinaus begleitete. Ihre Erkenntnisse dokumentierten vielerorts prekäre Zustände: unzureichende Betreuung, zu wenige sanitäre Anlagen, kaum Unterstützung für psychisch schwer angeschlagene Eltern. Durchgangszentren sind für geflüchtete Familien und Erwachsene ein erstes Zuhause im Kanton Zürich, in dem sie mehrere Monate leben, bevor sie dann den Gemeinden zugewiesen werden. Diese Monate sind nicht nur für die Familien und Kinder in den Zentren prägend, sondern auch entscheidend für die Gemeinden, denen sie danach, wie gesagt, zugewiesen werden. Wenn in den Zentren also die Ressourcen für eine angemessene Betreuung, genügend Rückzugsmöglichkeiten und einen ausreichenden Zugang zu psychischer Gesundheitsversorgung fehlen, dann werden die Gemeinden in der Folge stärker belastet. Umso bedenklicher ist es, wenn hier qualitativ hochwertige Angebote aus preislichen Gründen abgelehnt werden. Wir werden auch hier die Umsetzung des Auftrages

genau verfolgen und rufen die Sicherheitsdirektion dazu auf, ihre Verantwortung für die Menschen in den Durchgangszentren wahrzunehmen.

Wir bedanken uns bei den Fach- und Betreuungspersonen im MNA-Bereich, die sich für eine Verbesserung der Zustände und eine Behebung der Missstände eingesetzt und so ein Umdenken ermöglicht haben. Wir sind angesichts der Bekenntnisse der Regierung zur Qualität der Unterbringung zuversichtlich, dass der Kanton Zürich zu einem positiven Beispiel in der Betreuung von unbegleiteten Jugendlichen werden kann. Nun müssen diese Bekenntnisse auch in der Praxis umgesetzt sowie bei den Durchgangszentren entsprechend berücksichtigt werden. Wir bleiben dran. Besten Dank.

Geburtstagsgratulation

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wir kommen noch zu etwas Erfreulichem: Wir dürfen heute unserem Kollegen Farid Zeroual zum Geburtstag gratulieren. Herzlichen Glückwunsch. (*Applaus*)

Rücktrittserklärungen

Rücktritt aus dem Verwaltungsrat der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich von Gabriela Winkler, Oberglatt

Ratssekretärin Monika Wicki verliest das Rücktrittsschreiben: «Hiermit teile ich Ihnen regelkonform meinen Rücktritt als Verwaltungsrätin EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*) per 31. Dezember 2023 mit. Ich danke Ihnen für Ihr während meiner Amtszeit entgegengebrachtes Vertrauen.

Freisinnige Grüsse, Gabriela Winkler.»

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Das Mitglied des Verwaltungsrates EKZ, Gabriela Winkler, Oberglatt, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraph 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte, hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 31. Dezember 2023 ist genehmigt.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

– *Finanzielles Engagement der Flughafen Zürich AG im Abstimmungskampf zur Pistenverlängerung?*

Anfrage Sibylle Marti (SP, Zürich), Urs Dietschi (Grüne, Lindau), Judith Anna Stofer (AL, Dübendorf)

– **Ungenügendes Biberkonzept**

Anfrage *Hans Egli (EDU, Steinmaur)*, *Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim)*, *Markus Bopp (SVP, Otelfingen)*, *Martin Huber (FDP, Neftenbach)*

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Zürich, den 6. November 2023

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 4. Dezember 2023.